Kurzexpertise **Arbeitspapier** Dokumentation Bericht

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

# Gewalt gegen Frauen

## Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Finnland

**Marie Wittenius**

Juli 2020

# Inhaltsverzeichnis

**1 Einleitung ..... 1**
**2 Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22) ..... 4**
2.1 Häusliche Gewalt ..... 6
2.2 Stalking ..... 12
2.3 Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat ..... 14
2.4 Genitalverstümmelung ..... 16
2.5 Einschätzung ..... 17
**3 Schutzunterkünfte (Artikel 23) ..... 19**
3.1 Angebote ..... 20
3.2 Finanzierung & Grundlagen ..... 20
3.3 Standards ..... 20
3.4 Dichte ..... 21
3.5 Erreichbarkeit ..... 21
3.6 Zugang ..... 22
3.7 Aufenthaltsdauer ..... 23
3.8 Sonstiges ..... 23
3.9 Einschätzung ..... 24
**4 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25) ..... 25**
4.1 Notfallhilfezentren für Opfer sexueller Gewalt ..... 26
4.2 Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt ..... 27
4.3 Einschätzung ..... 29
**5 Literaturverzeichnis ..... 31**
**6 Anhang ..... 33**
I. Linkliste ..... 33
a. Allgemein ..... 33
b. Finnland ..... 33
II. Liste der FMS-Mitgliedsorganisationen und ihrer Tätigkeitsfelder ..... 34
III. Übersichtstabelle Schutzunterkünfte ..... 37
**Aktuelle Publikationen ..... 41**
**Impressum ..... 42**

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzunterkünfte in Finnland nach Region: Auslastung, Schutzsuchende, Ablehnungsrate ..... 22

Tabelle 2: Schutzunterkünfte in Südfinnland: Auslastung, Schutzsuchende, Ablehnungsrate .... 22

# 1 Einleitung

> *„Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt stellt in Europa eine der schwersten geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen dar, die immer noch in den Mantel des Schweigens gehüllt wird."*
>
> (Europarat 2011: 38)

Die Beobachtungsstelle setzt sich in diesem Arbeitspapier mit der Umsetzung des **Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, IK)** in Finnland auseinander.[1]

Die Istanbul-Konvention ist das bisher weitreichendste international rechtsverbindliche Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (ebd.). Das Übereinkommen des Europarats wurde 2011 in Istanbul unterzeichnet und trat 2014 in Kraft. Ziel der Istanbul-Konvention ist es, in einem ganzheitlichen Ansatz den Schutz von Frauen vor geschlechtsbezogener Gewalt in Europa zu verbessern und europaweite Mindeststandards zu schaffen. Konkret enthält die Konvention Verpflichtungen zur koordinierten Vorgehensweise bei der Gewaltprävention, beim Opferschutz, bei der Strafverfolgung und bei der Datensammlung. Für die Überwachung der Umsetzung der Verpflichtungen in den Vertragsstaaten sieht die Istanbul-Konvention ein umfassendes Monitoring[2] vor, welches eine unabhängige Gruppe von 15 Expertinnen und Experten (*Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence*, GREVIO) begleitet.

Gewalt gegen Frauen stellt laut Übereinkommen eine Menschenrechtsverletzung dar (Artikel 3a IK). Sie ist Ausdruck eines historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen (Präambel IK) und als Folge struktureller Diskriminierung zu sehen. Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen werden dabei nicht als homogene Gruppe verstanden. Die Istanbul-Konvention berücksichtigt die besonderen Schutzbedürfnisse von bestimmten und zusätzlich diskriminierungsgefährdeten Gruppen – wie Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen und Frauen mit Suchtproblemen (Europarat 2011: 58). Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten einen Beitrag zur Beseitigung dieser Form der Diskriminierung der Frauen zu leisten und damit zu ihrer formalen und tatsächlichen Gleichstellung beizutragen.[3]

---

[1] Die *Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa* hat sich vergleichend mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Dänemark, Finnland und Österreich auseinandergesetzt. In dieser Länderfassung werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie für Finnland präsentiert. Die gesamte Studie sowie begleitendes Material wie beispielsweise Übersichtslisten der einschlägigen nationalen Organisationen finden Sie auf unserer Webseite: https://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/schwerpunktthemen/gleichbehandlungundgleichstellung

[2] Die erste Überprüfung wird entlang der *first (baseline) evaluation* durchgeführt. Wesentliche Schritte sind: Der Vertragsstaat erstellt einen Staatenebericht auf Grundlage eines von GREVIO entworfenen Fragebogens. Zusätzlich können zivilgesellschaftliche Organisationen einen oder mehrere Alternativberichte erstellen und GREVIO zur Verfügung stellen, in denen sie den Ist-Zustand aus ihrer Perspektive bewerten. GREVIO evaluiert daraufhin die Umsetzung der Verpflichtungen des Übereinkommens im sogenannten GREVIO Baseline Bericht. Die Vertragsstaaten können zum GREVIO-Bericht Stellung nehmen. Anschließend kann der Ausschuss der Vertragsstaaten Empfehlungen auf Grundlage des GREVIO-Berichts aussprechen.

[3] Erläuternd zum Geltungsbereich der Istanbul-Konvention führt der Europarat aus, dass auch Männer von einigen der im Übereinkommen abgedeckten Gewaltformen betroffen sein können, vor allem von häuslicher Gewalt. Dies ist jedoch weniger häufig

Im Fokus dieses Arbeitspapieres stehen Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste), Artikel 23 (Schutzunterkünfte) und Artikel 25 (Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt). Es werden die Angebote und Regelungen in Finnland pro Artikel anhand einer einheitlichen Struktur beschrieben und anschließend eingeschätzt.[4] Für Artikel 22 werden die vorhandenen spezialisierten Hilfsdienste nach Gewaltformen gemäß der Istanbul-Konvention unterteilt. Hierauf folgen die beiden Artikel zu Schutzunterkünften (Artikel 23) und Notfallhilfe- und Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25).

Finnland unterzeichnete die Istanbul-Konvention bereits bei ihrer Verabschiedung im Jahr 2011 und ratifizierte das Übereinkommen am 17. April 2015. Seit dem 1. August 2015 ist die Istanbul-Konvention in Finnland in Kraft. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 gibt es einen **Aktionsplan für die Istanbul-Konvention** (NAPE 2017), dem ein Aktionsplan zur Reduzierung von Gewalt gegen Frauen (STM 2010) ab dem Jahr 2011 vorausgegangen war. Die erste Evaluierung der Umsetzung des Abkommens durch GREVIO fand von November 2017 bis September 2019 statt.

Bei der Konzipierung und Umsetzung der Gleichstellungspolitik kommen insbesondere dem finnischen **Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit (Sosiaali- ja terveysministeriö, STM)**, sowie der im Ministerium angegliederten unabhängigen Fachstelle **Nationales Institut für Gesundheit und Wohlfahrt (Terveyden ja hyvinvoinnin laitos, THL)** eine Schlüsselrolle zu.[5] Beide Stellen sind ebenfalls stark in die Umsetzung der im Rahmen des Arbeitspapiers betrachteten Maßnahmen der Istanbul-Konvention eingebunden. Des Weiteren gibt es seit Anfang 2017 im Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit ein **Komitee zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAPE)** als nationale Koordinierungsstelle.[6]

Finnland wird, gemeinsam mit seinen skandinavischen Nachbarstaaten, oft für die Errungenschaften im Bereich der Geschlechtergleichstellung hervorgehoben und verabschiedete schon 1986 den *Act on Equality between Women and Men* (609/1986)[7]. Dieses Gleichstellungsgesetz sieht beispielsweise vor, dass mindestens 40 Prozent der Beteiligten an Planungs- und Entscheidungsprozessen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Frauen sein müssen. Jüngst wurde außerdem bei den Wahlen im April 2019 mit 47 Prozent der bislang

der Fall als bei Frauen. Es wird den Staaten frei gestellt die Regularien der Istanbul-Konvention auf Männer (sowie auch auf Kinder und ältere Menschen) anzuwenden (COE o. J.). Weiterhin dürfen sexuelle Orientierung sowie Geschlechteridentität nach der Istanbul-Konvention nicht zu Diskriminierung beim Schutz vor Gewalt führen. Beispielsweise müssen Transgender-Frauen demnach uneingeschränkten Zugang zum Hilfssystem erhalten (ebd.).

[4] Die hier aufgeführten Informationen gehen überwiegend zurück auf die im Rahmen des IK-Monitoring bereitgestellten Dokumente (Staatenberichte, Alternativberichte, GREVIO Baseline Berichte). Zudem wurde für jeden Staat eine umfassende Internetrecherche durchgeführt, um detaillierte Informationen zu erhalten. Teilweise wurden auch relevante Stakeholder per E-Mail oder Telefon kontaktiert und um Auskunft bei Detailfragen gebeten.

[5] Das Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit ist für das Einbringen von Gesetzen zur Geschlechtergleichheit, die Koordination der Entwicklung von gendersensitiven Projekten und die allgemeine Umsetzung von Gleichstellungspolitik der Regierung zuständig. Eine Übersicht der Tätigkeiten des Ministeriums im Bereich Gleichstellung ist hier zu finden: https://stm.fi/en/gender-equality.

[6] Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zur Einrichtung des NAPE Komitees vom 17.11.2016: https://valtioneuvosto.fi/en/article/-/asset_publisher/1271139/toimikunta-naisiin-kohdistuvan-vakivallan-ja-perhevakivallan-torjumisek-1.

[7] Auf der Seite von FINLEX sind einige englische Übersetzungen von Gesetzestexten zu finden: https://www.finlex.fi/en/laki/kaannokset/. Hierfür in der Suchfunktion nach der Nummer des Gesetzes suchen. Diese werden im Folgenden bei finnischen Gesetzestexten immer mit angegeben.

höchste Anteil von Frauen in das finnische Parlament gewählt.[8] Im europäischen Vergleich liegt Finnland im Bereich Gleichstellung weit über dem Durchschnitt und nimmt im aktuellen EIGE *Gender Equality Index* Rang vier ein.[9]

Trotz der guten Position im Bereich Gleichstellung kämpft Finnland, ebenso wie seine skandinavischen Nachbarstaaten (siehe Exkurs Nordic Paradox), mit einer hohen Fallzahl an Gewalt gegen Frauen, insbesondere sexueller Gewalt (siehe Kapitel 4):

- Jede zweite Frau über 15 Jahren ist in Finnland von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen (FRA 2012).
- 2017 wurden 8.300 Fälle von häuslicher Gewalt bei der Polizei angezeigt: In 68,1 Prozent der Fälle war die Betroffene weiblich und der verdächtigte Täter in 77,8 Prozent der Fälle männlich. 37,1 Prozent der angezeigten Fälle häuslicher Gewalt geschahen in der Partnerschaft.[10]
- 2018 wurden 5.063 Schutzsuchende in Schutzunterkünften betreut, davon 2.697 Erwachsene und 2.358 Kinder. Von den Erwachsenen waren 2.498 weiblich und 196 männlich. (THL 2019: 47)
- 2018 wurden 1.338 Fälle von Vergewaltigung und 1.019 Fälle weiterer sexueller Übergriffe angezeigt.[11]

### Exkurs: Nordic Paradox

Trotz der grundsätzlich weit vorangeschrittenen Geschlechtergleichstellung in den Staaten Nordeuropas, bleibt geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen ein andauerndes Problem. Häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Frauen gelten in Dänemark, Finnland und Schweden im europaweiten Vergleich sogar als besonders hoch (AI 2019a: 11). Während FRA in ihrer Studie zu Gewalt gegen Frauen betont, dass dies mit der höheren Bereitschaft von Frauen in geschlechtergerechteren Gesellschaften einhergehen könnte, Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen (FRA 2012: 16), nehmen andere Autoren gerade hier einen gegenteiligen Effekt an (Wemrell et al. 2019: 16).[12] Dieses Phänomen, dass bei einer ausgeprägten Geschlechtergleichstellung in der Gesellschaft ein hohes Maß an Gewalt gegen Frauen zu beobachten ist, wird auch als **„Nordic Paradox“** (Gracia/Merlo 2016) bezeichnet.

Die Gründe für das ausbleibende Verschwinden von geschlechtsbezogener Gewalt in Folge des gesellschaftlichen Wandels in den nordischen Staaten, sind weitestgehend unklar (ebd.). Eine

[8] Informationen des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt: https://thl.fi/en/web/gender-equality/gender-equality-in-finland/decision-making/politics-and-elections.

[9] https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2019.

[10] Informationen von *Statistics Finland* vom 31 Mai 2018: https://www.stat.fi/til/rpk/2017/15/rpk_2017_15_2018-05-31_tie_001_en.html.

[11] Informationen von *Statistics Finland* vom 17 Januar 2019: https://www.stat.fi/til/rpk/2018/04/rpk_2018_04_2019-01-17_tie_001_en.html; Diese Daten beziehen sich auf Männer und Frauen.

[12] Auch die Daten der FRA Studie zu Gewalt gegen Frauen (FRA 2012) können die These einer steigenden Offenheit bei Gewaltverbrechen in nordischen Staaten zum Teil nicht stützen: So gaben hiernach beispielsweise in Dänemark und Finnland jeweils nur 7 Prozent der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben an, die Polizei kontaktiert zu haben. Im europäischen Durchschnitt sind es 14 Prozent. Data Explorer zur FRA Studie zu Gewalt gegen Frauen: https://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/survey-data-explorer-violence-against-women-survey

umfangreiche Metastudie zu qualitativen Studien aus Schweden konnte jedoch einige mögliche Mechanismen identifizieren (Wemrell et al. 2019: 1). Darunter auch jener Zusammenhang, dass das Erreichen einer grundlegenden Geschlechtergleichstellung in der Gesellschaft dazu führen könnte, dass Frauen die Gründe für häusliche Gewalt individuell bei sich oder dem Partner suchen würden. Häusliche Gewalt als Ausdruck eines Machtgefälles zwischen Männern und Frauen, was strukturell und nicht individuell bedingt ist, sei angesichts der großen Bedeutung von Geschlechtergleichstellung in der Gesellschaft allgemein, schwerer für das Individuum als geschlechtsbezogene Gewalt zu akzeptieren. Häusliche und sexuelle Gewalt, die weiterhin passiert, gilt eigentlich bereits als überwunden. Dies mache es paradoxerweise für Frauen schwieriger, sich als Opfer geschlechtsbezogener Gewalt zu begreifen und Hilfe zu suchen (ebd.: 16).

# 2 Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22)

> *„1. Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um in angemessener geographischer Verteilung spezialisierte Hilfsdienste für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe für alle Opfer von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten bereitzustellen oder für deren Bereitstellung zu sorgen.*
>
> *2. Die Vertragsparteien stellen für alle Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und ihre Kinder spezialisierte Hilfsdienste bereit oder sorgen für deren Bereitstellung.“*
>
> (Europarat 2011: 12)

Opfer von Gewalt benötigen Schutz und Unterstützung: Zum einen müssen gewaltbetroffene Frauen vor neuen Gewalttaten geschützt werden. Zum anderen bedarf es ihrer angemessenen Unterstützung und Hilfe „[…] zur Überwindung der vielfachen Auswirkungen dieser Gewalt und zum Wiederaufbau ihres Lebens […]“ (ebd. 64). Die Istanbul-Konvention unterscheidet bei den Angeboten für Gewaltopfer zwischen allgemeinen und spezialisierten Hilfsdiensten: Allgemeine Hilfsdienste beziehen sich auf die Allgemeinbevölkerung und unterstützen durch staatliche Einrichtungen in Bereichen wie soziale Betreuung, Gesundheit und Arbeitssuche. Spezialisierte Hilfsdienste richtigen sich ausschließlich an die Opfer bestimmter Formen von Gewalt (ebd.: 67–69).

Explizit benennt die Istanbul-Konvention die Gewaltformen

- häusliche Gewalt (Artikel 3b IK),
- psychische Gewalt (Artikel 33 IK)[13],
- Stalking (Artikel 34 IK),
- körperliche Gewalt (Artikel 35 IK),
- sexuelle Gewalt und Vergewaltigung (Artikel 36 IK) sowie sexuelle Belästigung (Artikel 40 IK)[14],

[13] Psychische Gewalt als vorausgehende oder begleitende Gewaltform, häufig von häuslicher oder sexueller Gewalt, wird an dieser Stelle nicht explizit berücksichtigt.

- Zwangsheirat (Artikel 37 IK),
- die Verstümmelung weiblicher Genitalien (Artikel 38 IK),
- Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung (Artikel 39 IK) sowie
- Gewalt im Namen von Kultur, Religion oder Tradition, die „Gewalt im Namen der Ehre“ einschließt (Artikel 42 IK).

Die landesweit zugänglichen spezialisierten Hilfsdienste müssen optimale Hilfe und eine auf die genauen Bedürfnisse der Betroffenen angepasste Unterstützung bieten. Dies umfasst, dass sie auf die jeweilige Gewaltform reagieren können und allen Gruppen von Betroffenen, auch jenen, die schwer zu erreichen sind, Unterstützung bieten.[15]

**Exkurs: Digitale Gewalt**

Die Istanbul-Konvention geht von einem umfassenden und weiten Gewaltbegriff aus, der alle Handlungen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, beinhaltet. Sie umfasst grundsätzlich alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Durch die stärkere Nutzung und Einbindung von digitalen Medien wie Computer, Internet und Smartphones in das alltägliche Leben, hat Gewalt gegen Frauen eine neue Dimension erhalten. Werden diese gezielt gegen Menschen eingesetzt ist die Rede von digitaler Gewalt.[16] Digitale Gewalt wird im Konventionstext jedoch nicht explizit genannt. Im Erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention fällt digitale Gewalt teilweise unter die Gewaltform des Stalking, in dem diese auch die „Verfolgung [einer Person] in der virtuellen Welt“ und „die Verbreitung falscher Informationen im Internet“ umfassen kann (Europarat 2011: 78). In einer Mapping-Studie des Europarats werden zudem auch psychische Gewalt und sexuelle Belästigung als Gewaltformen eingestuft, die eine digitale Entsprechung besitzen (COE 2018b: 23f.). Dieser Einordnung liegt die grundlegende Einschätzung durch GREVIO zugrunde, dass digitale Gewalt gegen Frauen als „Kontinuum von Offline-Gewalt“ betrachtet werden sollte (ebd.). Die Istanbul-Konvention wird in Europa als Instrument zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum betrachtet.[17]

Allgemein regelt in Finnland der *Social Welfare Act* (1301/2014) den Anwendungsbereich der Sozialfürsorge sowie Arten von Unterstützung und Ausgestaltung der Leistungen. Nach

[14] Nach Artikel 40 IK sollen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass sexuelle Belästigung strafrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Sanktionen unterliegt. Es wird nicht dezidiert auf ein erforderliches Hilfesystem für die Opfer eingegangen. Beispielsweise Kelly (2018: 15) verweist jedoch auch auf die Notwendigkeit von Hilfsangeboten auch in diesem Bereich.

[15] Absatz 132 Erläuternder Bericht zur IK: Die Arten von Unterstützung, die durch die spezialisierten Hilfsdienste geleistet werden müssen, umfassen: „Schutzeinrichtungen und sichere Unterkünfte, die sofortige ärztliche Hilfe, die Sicherung gerichtsmedizinischer Beweise bei Fällen von Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen, die kurz-und langfristige Bereitstellung psychologischer Beratung, die Behandlung von Traumata, Rechtsberatung, Dienste für die Bewusstseinsbildung und persönliche Hilfsdienste, Telefonberatung zum Verweis der Opfer an den richtigen Dienst sowie spezielle Dienste für Kinder, die Opfer oder Zeugen oder Zeuginnen sind“ (Europarat 2011: 69).

[16] Siehe auch „Digitale Gewalt gegen Frauen: Neue Gewaltformen und Ansätze zu ihrer Bekämpfung in Europa“, Newsletter der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen 2/2019, https://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/file/?f=3e2360fae0.pdf&name=2019_NL_2_Digitale_Gewalt_DE.pdf

[17] Europäische Kommission: Answer given by Ms Jourová on behalf of the Commission to a question for written answer to the Commission by Viorica Dăncilă (S&D) on 20.02.2018: http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-8-2017-007255-ASW_EN.html; Deutschland: Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte und weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 29.11.2018: https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906174.pdf.

Abschnitt 11(5) des Gesetzes muss grundsätzlich Unterstützung für Opfer von Häuslicher Gewalt und anderen Formen von Gewalt und Missbrauch durch soziale Dienste bereitgestellt werden.

In Finnland gibt es die folgenden spezialisierten Hilfsdienste:

- Krisenberatung und Unterstützung sowohl durch 23 zivilgesellschaftliche Organisationen als auch Fachpersonal öffentlicher Dienste für Betroffene von häuslicher Gewalt (33 MARAC-Gruppen), bei Gewalt in der Partnerschaft oder im sozialen Umfeld (siehe Kapitel 2.1)
- Ein Beratungszentrum und mehrere Hilfsgruppen für Betroffene von Post-Beziehungs-Stalking (siehe Kapitel 2.2)
- Zwei zivilgesellschaftliche Organisationen mit Angeboten für Betroffene von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat (siehe Kapitel 2.3)
- Ein Projekt zur Prävention von Verstümmelung und Beschneidung weiblicher Genitalien (siehe Kapitel 2.4)
- 28 Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 3)
- Zwei Notfallhilfezentren und ein Hilfszentrum für Betroffene sexueller Gewalt (siehe Kapitel 4)

## 2.1 Häusliche Gewalt

In Finnland gibt es mehrere Anlaufstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt:

- spezialisierte Hilfsdienste des Netzwerks **Federation of Mother and Child Homes and Shelters (Ensi- ja turvakotien liitto, FMS)**[18],
- die **Multicultural Women's Association Finland (MONIKA)**[19],
- grundsätzlich alle öffentlichen Stellen, mit denen Betroffene in Kontakt kommen: Bei festgestellter Gefährdungslage wird an die lokale **Multi-Agency Risk Assessment Conference (MARAC-Gruppen)** verwiesen.

### 2.1.1 Angebote

Die Mehrzahl der Hilfsdienste bei häuslicher Gewalt werden von den Mitgliedsorganisationen des **Netzwerks FMS** bereitgestellt. Die FMS ist ein nationaler Verbund von 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen, der die Prävention von häuslicher Gewalt und Unterstützung von Kindern und Familien zum Ziel hat.

Die Mitglieder des Netzwerks betreiben nicht nur Schutzunterkünfte (siehe Kapitel 3), sondern auch Krisenzentren für Betroffene und Täter häuslicher Gewalt und bieten die folgenden Dienste an:[20]

- Offene Sprechstunden und Krisenberatung, Telefonische Beratung, *CrisisChat*
- Einzel-, Paar- und Gruppengespräche, Selbsthilfegruppen

[18] https://ensijaturvakotienliitto.fi/en

[19] https://monikanaiset.fi/en/

[20] Eine Übersicht aller Mitgliedsorganisationen der FMS und ausgewählter Tätigkeiten ist als Tabelle in Anhang II zu finden.

- Individuelle Unterstützung für betroffene Kinder, teilweise ausdifferenziert für verschiedene Altersgruppen
- Unterstützung bei Traumata
- Praktische Hilfe bei Stellung von Strafanzeigen oder einer einstweiligen Verfügung
- Beantragung einer Wohnung, Rechtsbeistand
- Workshops zu Krisenbewältigung und gewaltfreier Problemlösung
- Schulungen für Fachkräfte
- Bereitstellung von Schutzwohnungen bei akuter Bedrohung[21]
- Unterstützung für die Übergangsphase nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft (beispielsweise Planung für die Zukunft, Einstieg ins Berufsleben)

Einige Organisationen weisen darauf hin, dass häusliche Gewalt auch sexuelle Gewalt beinhalten kann (siehe Kapitel 4).

Der Grad der Spezialisierung der Mitgliedsorganisationen variiert: Die Mitgliedsorganisation *Pääkaupungin turvakoti ry*[22] beispielsweise konzentriert sich ausschließlich auf die Prävention von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft sowie die Unterstützung von Opfern in diesem Bereich. Das Tätigkeitsfeld der Organisation umfasst drei Schutzunterkünfte (Standorte Haaga, Pellas, Toukola) sowie eine Beratungsstelle für häusliche Gewalt und eine Wohneinheit mit 18 Sozialwohnungen in Helsinki.

Die Tätigkeitsfelder der Mitgliedsorganisation *Tampereen ensi- ja turvakoti ry* dagegen erstrecken sich neben zwei Schutzunterkünften für Opfer häuslicher Gewalt in Tampere auch auf die Unterstützung von jungen Müttern und Senioren durch Beratungsangebote, gemeinsame Aktivitäten und ein Altenheim.[23]

> Sieben der 30 Mitgliedsorganisationen bieten keine spezialisierten Hilfsdienste im Sinne von Artikel 22 der Istanbul-Konvention an. Drei dieser sieben Organisationen stellen auf ihrer Webseite Informationen zum Thema Gewalt bereit oder verlinken das *Online Shelter* der FMS (siehe Kapitel 3.1). Bei den restlichen vier Webseiten konnten trotz ihrer Mitgliedschaft in der FMS keine gesonderten Hinweise zum Thema Gewalt gegen Frauen gefunden werden.[24]

Die Organisation **MONIKA** richtet ihre Dienste an Frauen ethnischer Minderheiten und Migrantinnen. Neben Gruppenaktivitäten für von Gewalt betroffene Frauen, betreibt sie eine Schutzunterkunft, eine Telefonberatung in mehreren Sprachen und unterstützt bei der Integration in Finnland (WAVE 2018: 28, 31). Auf ihrer Internetseite stellt sie ihr Angebot nicht genauer dar, weswegen eine Aufzählung aller Leistungen nicht möglich ist. Die Organisation wird aber oft in Berichten erwähnt (ebenso bei Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat:

[21] Drei Organisationen bieten Sicherheitswohnungen an. Nur einer der Anbieter gab Kosten in Höhe von 50 Euro/Nacht für Erwachsene und 20 Euro/Nacht für Kinder (ausgenommen Säuglinge) an.

[22] http://paakaupunginturvakoti.fi/

[23] https://ensijaturvakotienliitto.fi/tampereenensijaturvakoti

[24] Eigene Recherche, siehe Tabelle in Anhang II.

siehe Kapitel 2.3). Das Netzwerk *Women Against Violence Europe* benennt MONIKA in ihrem Bericht zur Situation der Spezialisierten Hilfsdienste für Frauen in Europa von 2017 als das einzige Interventionszentrum in Finnland, welches Aktivitäten für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, anbietet (WAVE 2018: 57).

Ein methodischer Ansatz für die Arbeit mit Opfern von häuslicher Gewalt ist die **MARAC-Methode**. Die Methode soll Opfer schwerwiegender häuslicher Gewalt frühzeitig identifizieren und den Kreislauf der wiederkehrenden Gewalt durchbrechen. Es gibt ein standardisiertes Vorgehen in drei Arbeitsschritten: 1. Im Rahmen einer standardisierten Checkliste wird das Risiko für eine Person festgestellt. Diese Begutachtung kann durch jede öffentliche Stelle, mit der die betreffende Person in Kontakt kommt, stattfinden. Das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt stellt die Checkliste sowie weitere Vorlagen und Formulare auf seiner Webseite zur Verfügung. 2. Wenn eine Fachperson nach Ausfüllen der Risiko-Checkliste zu dem Schluss kommt, dass ein hohes Gefährdungspotential vorliegt, wird der Fall an die MARAC-Gruppe übergeben und im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Treffens behandelt. Mitglieder der Gruppen kommen beispielsweise aus den Sozial- und Gesundheitsdiensten, der Polizei, Schutzunterkünften oder Suchtberatungsstellen. Im Rahmen des Treffens wird ein individueller Sicherheitsplan erstellt. 3. Die betroffene Person wird informiert und die im Sicherheitsplan festgehaltenen Maßnahmen werden gemeinsam umgesetzt. Sollten einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden können oder die Bedrohung anhalten, wird der Fall erneut im Rahmen der Gruppe behandelt.[25]

Zur Umsetzung der Methode in Finnland konnte ein Evaluationsbericht des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt aus dem Jahr 2014 (Minna/Lappinen 2014) sowie der Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2016 des Ministeriums für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit (October/Minna 2016) recherchiert werden. Beide Dokumente sind nur auf Finnisch verfügbar. Des Weiteren gibt es einen englischsprachigen Kurzeintrag der Autorin der beiden vorangegangenen Texte in einer Zeitschrift aus dem Jahr 2016 (Minna 2016). Aus den Texten geht hervor, dass 2010 ein Pilotprojekt zur MARAC-Methode an drei Standorten in Finnland startete. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs des Pilotprojektes wurde es in ein längerfristiges Projekt umgewandelt, dessen Förderzeitraum bis 2014 lief.

> Von 2010 bis 2014 wurde eine Untersuchung aller im Rahmen der MARAC-Methode behandelten 259 Fällen durchgeführt. Hierfür wurden sechs Monate nach der Sitzung der MARAC-Gruppe die polizeilichen Akten betrachtet sowie Fallinterviews mit den Betroffenen geführt. Die Auswertung zeigt, dass die Methode effektiv bei der Überprüfung von Fällen häuslicher Gewalt hilft und insbesondere der Einsatz der Fragebögen Fachpersonal dabei hilft, die Situation einzuschätzen. Die Spirale der Reviktimisierung wurde in 70 Prozent der Fälle durchbrochen und innerhalb der sechsmonatigen Zeitperiode wurden keine neuen Polizeiberichte angefertigt. Die Betroffenen berichteten

[25] Informationen zum Ablauf der MARAC-Methode von der Webseite des finnischen National Council for Crime Prevention, eine Kooperationsstelle eingerichtet durch das finnische Justizministerium: https://rikoksentorjunta.fi/en/marac; Formulare (ausschließlich auf Finnisch verfügbar) auf der Webseite des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt: https://thl.fi/fi/web/lapset-nuoret-ja-perheet/tyon_tueksi/lomakkeet/lomakkeet_vakivallan_puheeksi_ottamiseen.

> ebenfalls von positiven Ergebnissen der Methode, jedoch gaben 40 Prozent an, dass sie trotz des Endes der physischen Gewalt weiterhin verschiedenen Formen von Stalking ausgesetzt waren.

Laut Staatenbericht gibt es außerdem eine weitere Auswertung zur MARAC-Methode, deren Zahlen jedoch bisher nicht veröffentlicht wurden (Government of Finland 2018: 21). Die Methode ist in Finnland noch relativ unbekannt und wird auch in den Gemeinden, in denen sie schon umgesetzt wird, nicht von allen Akteuren genutzt. Angemerkt wird, es werde mehr Training im Umgang mit der Methode für Fachpersonal benötigt (vgl. Minna/Lappinen 2014; October/Minna 2016; Minna 2016).

### 2.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Die Hilfsdienste für häusliche Gewalt werden hauptsächlich staatlich finanziert mit Ergänzung von Mitteln aus Spenden. Die staatliche Finanzierung wird über das **Funding Centre for Social Welfare and Health Organisations (STEA)**[26] abgewickelt. Das STEA arbeitet mit dem Ministerium für soziale Angelegenheiten und Gesundheit zusammen und ist für die Finanzierung und Überwachung von Projekten im Sozial- und Gesundheitsbereich zuständig. Die Mittel hierfür werden aus Glücksspielgewinnen der *Veikkaus*[27], einer Art Staatslotterie, generiert.

> Laut des Staatenbericht Finnlands wurden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 2018 von STEA Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro für den Bereich Gewalt in der Partnerschaft vergeben, wovon der größte Teil an die FMS ging (Government of Finland 2018: 17).

Die **FMS** wird zu 70 Prozent durch Mittel von STEA (*Veikkaus*) finanziert. Weitere zwölf Prozent werden durch die *Lasten Päivän Säätiö (Stiftung Kindertag)*[28] bereitgestellt. Die Mitgliedsorganisationen nehmen außerdem Geld- und Sachspenden von Unternehmen und Einzelpersonen an. Des Weiteren gibt es einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 85 Euro für die Mitgliedsorganisationen. Die genaue Fördersituation der FMS-Mitgliedsorganisationen kann nicht ermitteln werden. Auf ihren Webseiten geben einige Dienste an, neben den Mitteln aus öffentlicher Hand durch STEA, verschiedenen Ministerien, Kommunen oder Städten sowie EU-Mitteln, weitere Mittel von privaten Stiftungen zu erhalten. Die Dienste sind für die Betroffenen größtenteils kostenlos. Eine der Mitgliedsorganisationen, *Perheidenpaikka ry*[29], bietet die Unterbringung in einer Familienwohnung (≠ Schutzunterkunft) in Notfällen für einen Tagessatz von 50 beziehungsweise 20 Euro für Erwachsene und Kinder an.

[26] https://www.stea.fi/web/en/stea/organisation

[27] https://www.veikkaus.fi/fi/yritys?lang=en

[28] https://www.linnanmaki.fi/fi/lasten-paivan-saatio/

[29] https://ensijaturvakotienliitto.fi/perheidenpaikka/ Es ist möglich, dass diese Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Hierzu konnten keine näheren Informationen recherchiert werden.

Die Organisation **MONIKA** gibt an, hauptsächlich durch die Stadt Helsinki, STEA (*Veikkaus*), die Ministerien für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit sowie für Bildung und Kultur, den Fond *Stiftelsen Den Sjunde Mars Fonden*, die Stadt Vantaa sowie den Europäischen Sozialfonds finanziert zu werden.

Die Projekte im Rahmen der **MARAC-Methode** wurden vom Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit durchgeführt und werden seit dem Ende des Projektzeitraums vom Institut für Gesundheit und Wohlfahrt koordiniert und evaluiert. Es konnten keine Informationen dazu recherchiert werden, wie viele Mittel hierfür beansprucht wurden.

### 2.1.3 Standards

Das Institut für Gesundheit und Wohlfahrt gibt an, dass jede Gemeinde verpflichtet ist, ein **Aktionsprogramm zur Prävention häuslicher Gewalt und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt** zu erarbeiten. Eine offizielle Stelle, die die praktische Umsetzung der Maßnahmen koordiniert, wird von jeder Gemeinde eingesetzt. Neben der Bereitstellung dieser Dienste, sollen die Gemeinden außerdem über andere lokale Serviceanbieter informiert sein und mit ihnen zusammenarbeiten. Die Gemeinden sind außerdem für die Ausbildung des Sozial- und Gesundheitspersonals in Bezug auf häusliche Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft zuständig.[30] Im Jahr 2008 veröffentlichte das Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit Empfehlungen zur Erkennung und Prävention von Gewalt in der Partnerschaft und häuslicher Gewalt für lokale und regionale soziale Dienste und den Gesundheitssektor.[31] Im Aktionsplan zur Istanbul-Konvention wird als zu implementierende Maßnahme angegeben, dass insbesondere die Kompetenzen von Mitarbeitenden der Schutzunterkünfte in den Bereichen Gewalt in der Partnerschaft, Krisen- und Traumaarbeit sowie Umgang mit älteren Personen, Behinderten und Kindern erhöht werden sollen (NAPE 2017: 22). Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung konnten nicht recherchiert werden.

Einige der **Mitgliedsorganisationen der FMS** geben an, dass sie auch Fachpersonal beraten. Hierzu konnte jedoch kein systematisches Vorgehen in Form eines Kursplans oder Vergleichbares recherchiert werden. Das *Tukinainen Rape Crisis Center* bietet im Rahmen seines Senja-Programms (*Sensitiveness Model for Professionals of Jurisprudence*)[32] Kurse für juristisches Fachpersonal und Polizei zu den Themen Traumata, Sexualstraftaten, häusliche Gewalt, Opfer mit Behinderungen oder Migrationshintergrund und sehr junge Opfer an (siehe Kapitel 4.2.1).

Das Nationale Institut für Wohlfahrt und Gesundheit bietet Schulungen für Fachpersonal, die die **MARAC-Methode** anwenden wollen, an. Des Weiteren ist Informationsmaterial zur Methode und Material zur Weiterbildung auf der Webseite frei verfügbar.[33]

[30] Nach aktuellen Informationen des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit: https://thl.fi/fi/web/lapset-nuoret-ja-perheet/tyon_tueksi/vakivallan-ehkaisy/lahisuhdevakivalta/kunnilla.

[31] http://urn.fi/URN:NBN:fi-fe201504226067 (nur auf Finnisch verfügbar)

[32] https://senjanetti.fi/en

[33] Informationsmaterial des Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit: https://thl.fi/fi/web/lapset-nuoret-ja-perheet/tyon_tueksi/menetelmat/marak

Es gibt in den Gemeinden der Landgerichte **öffentliche Rechtshilfebüros**, in denen Rechtsbeistand in allen rechtlichen Verfahren in Finnland beantragt werden kann, sollte die betroffene Person nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen.[34] Laut Informationen der Länderseite Finnlands des von der Europäischen Kommission betriebenen Europäischen e-Justice Portals vom Oktober 2018, haben damit alle Opfer von sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt in Finnland Zugang zu kostenloser Rechtshilfe.[35] Da sich die Rechtshilfebüros zunächst an alle Bürgerinnen und Bürger richten, handelt es sich hier jedoch nicht um einen spezialisierten Hilfsdienst, sondern um ein allgemeines Hilfsangebot nach Artikel 20 der Istanbul-Konvention.

### 2.1.4 Dichte

23 der 30 Mitgliedsorganisationen der FMS bieten Hilfsdienste bei häuslicher Gewalt im Sinne von Artikel 20 an. Diese sind landesweit verteilt: Zwei Organisationen sind in Südwestfinnland tätig, je drei in Ostfinnland und Nordfinnland, sechs in West- und Zentralfinnland und neun im Süden Finnlands, einschließlich Helsinki.[36]

Die Organisation **MONIKA** arbeitet in Helsinki.

Laut einer Präsentation des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit zur **MARAC-Methode** gab es im Jahr 2017 insgesamt 33 MARAC-Gruppen in Finnland. Die Präsentation stellt die Verteilung der Gruppen mittels einer Karte dar, der zu entnehmen ist, dass die Gruppen über das gesamte Staatsgebiet verteilt aktiv sind.[37]

### 2.1.5 Erreichbarkeit

Für alle **FMS-Mitgliedsorganisationen**, die spezialisierte Hilfsdienste bei häuslicher Gewalt anbieten, sowie die Organisation **MONIKA,** konnten entsprechende Webseiten recherchiert werden, auf denen die Organisationen ihr Angebot unterschiedlich genau beschreiben und erklären. Es konnten in jedem Fall Telefonnummern von Ansprechpersonen gefunden werden, die man für mehr Informationen zum Angebot kontaktieren kann. Einige Organisationen bieten eigene Hilfstelefonlinien an sowie eine Online-Chat-Funktion.

Das **Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit** sowie das **Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** informieren auf den jeweiligen Webseiten ausführlich über verschiedene Formen von Gewalt und verlinken teilweise zuständige Ansprechstellen.[38]

Im Rahmen der **MARAC-Methode** werden Betroffene im Idealfall im Kontakt mit einer der öffentlichen Stellen durch das Ausfüllen des Fragebogens identifiziert. Für den Fall, dass

[34] https://oikeus.fi/oikeusapu/en/index.html

[35] https://e-justice.europa.eu/content_rights_of_victims_of_crime_in_criminal_proceedings-171-FI-maximizeMS-en.do?clang=en&idSubpage=3&member=1#n08

[36] Siehe Tabelle in Anhang II.

[37] https://thl.fi/documents/605877/3375830/Martta+October+MARAK.pdf/ec2b4786-c2c1-4d32-9fa4-0a3175b996c6, Seite 5.

[38] Webseite des Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit: https://thl.fi/fi/web/lapset-nuoret-ja-perheet/tyon_tueksi/vakivallan-ehkaisy/lahisuhdevakivalta, Webseite des Ministeriums für soziale Angelegenheiten und Gesundheit: https://stm.fi/en/preventing-violence-and-crime

Betroffene proaktiv ihren Fall in einer lokalen MARAC-Gruppe einbringen möchten[39], konnten keine zentrale Anlaufstelle oder entsprechende Ansprechpersonen der lokalen MARAC-Gruppen recherchiert werden.

### 2.1.6 Zugang

Die von den **FMS-Mitgliedsorganisationen** angebotenen spezialisierten Hilfsdienste bei häuslicher Gewalt richten sich in den meisten Fällen ausdrücklich an Frauen, Männer und Kinder.

Die Organisation **MONIKA** arbeitet nur mit betroffenen Frauen ethnischer Minderheiten und Migrantinnen zusammen.

### 2.1.7 Sonstiges

Es fällt auf, dass auf den Webseiten der **FMS-Mitgliedsorganisationen** im Rahmen des Angebotes zur Unterstützung bei häuslicher Gewalt oft explizit Täterinnen und Täter angesprochen werden. Eine Organisation, *Lahden ensi- ja turvakoti ry*[40], bietet ein umfassendes Therapieangebot für Täterinnen und Täter an.

## 2.2 Stalking

In Finnland gibt es ein Zentrum für Post-Beziehungs-Stalking, „**Varjo**“ [41].

Des Weiteren nennen zwei der **Mitgliedsorganisationen der FMS** im Rahmen ihrer Hilfe bei häuslicher Gewalt die Hilfestellung bei der Erwirkung einer Einstweiligen Verfügung.[42] Die Mitgliedsorganisationen der FMS werden ebenfalls allgemein auf der Internetseite des *Varjo Support Centers* als Ansprechpersonen für Betroffene von Post-Beziehungs-Stalking angegeben.

Die finnische Polizei stellt auf ihrer Webseite eine Broschüre zur Erwirkung einer einstweiligen Verfügung in zehn verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Als Gründe für die Erwirkung der Verfügung wird unter anderem auch Stalking[43] genannt. Die Informationen sind insgesamt sehr allgemein gehalten.[44]

[39] Dies wird beispielsweise Betroffenen von Stalking empfohlen, siehe Kapitel 2.2.
[40] https://ensijaturvakotienliitto.fi/lahdenensijaturvakoti/

[41] https://varjosta.fi/tukikeskus-varjo/

[42] Siehe Tabelle in Anhang II.

[43] Im Jahr 2013 verabschiedete das finnische Parlament den Zusatz 879/2013 zum Strafgesetzbuch, mit dem Stalking seit Inkrafttreten zu Beginn 2014 als strafbare Handlung gilt. Der Paragraph 7(a) des Strafgesetzbuches definiert seitdem, dass eine Person, die wiederholt eine andere Person bedroht, beobachtet, kontaktiert oder ihr anderweitig ungerechtfertigt nachstellt und somit Angst oder Angstzustände hervorruft, zu einer Geldstrafe oder Freiheitsstraße von bis zu zwei Jahren verurteilt werden kann.

[44] https://www.poliisi.fi/crimes/restraining_order, Sprachen: Finnisch, Schwedisch, Englisch, Albanisch, Arabisch, Kurdisch, Persisch, Serbo-Kroatisch, Somali, Sorani

### 2.2.1 Angebote

Das **Varjo Support Center** informiert über verschiedene Formen des Stalking sowie erste Schritte für Betroffene. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auf die MARAC-Gruppen verwiesen und empfohlen, dort einen Sicherheitsplan entwickeln zu lassen (siehe Kapitel 2.1).

Es werden die folgenden Dienstleistungen angeboten:

- Beratung und Hilfestellung
- Einzelberatung in Mikkeli und Oulu sowie Online-Betreuung sowohl für Opfer als auch Täterinnen und Täter bei Post-Beziehungs-Stalking
- Peer-to-peer Austauschmöglichkeiten im Rahmen eines Online-Forums
- Hilfsgruppen in Mikkeli, Oulu und Online
- Training und Beratung für Fachpersonal
- Forschungskooperationen

### 2.2.2 Finanzierung & Grundlagen

Das **Varjo Support Center** wird durch Mitarbeitende der beiden Mitgliedsorganisationen von FMS, *Oulun ensi- ja turvakoti ry*[45] und *VIOLA – Free from Violence (väkivallasta vapaaksi ry)*[46], betreut.[47] Es konnten keine Informationen zur Finanzierung recherchiert werden. Da das Zentrum jedoch von den beiden FMS Mitgliedsorganisationen betrieben wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung über FMS und somit die indirekte staatliche Finanzierung durch STEA (*Veikkaus*) erfolgt.

### 2.2.3 Standards

Es konnten keine Standards für spezialisierte Hilfsdienste für Stalking recherchiert werden. Die Evaluation durch GREVIO bemängelt, dass die Qualität der Unterstützung für Opfer von Stalking unzureichend sei, was insbesondere auch auf fehlendes Fachwissen in dem Bereich zurückzuführen sei (GREVIO 2019:30).[48]

### 2.2.4 Dichte

Das **Varjo Support Center** gibt an, zusätzlich zu den Standorten der beiden durchführenden Organisationen in den Regionen Oulu und Südsavo landesweit aktiv zu sein. Genaue Adressen können, wahrscheinlich zum Schutz der von Stalking Betroffenen, nicht öffentlich gefunden werden.

[45] https://ensijaturvakotienliitto.fi/oulunensijaturvakoti/

[46] https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/

[47] Vgl. Kontakte unten auf Webseite des Varjo Support Centers: https://varjosta.fi/

[48] Als Quelle hierfür bezieht GREVIO sich auf einen Artikel in der Zeitschrift *Qualitative Social Work* aus dem Jahr 2016. Die Studie untersucht die Schilderungen von 15 weiblichen Opfern von Stalking in Finnland: https://doi.org/10.1177%2F1473325016644315.

### 2.2.5 Erreichbarkeit

Die beiden durchführenden Organisationen des **Varjo Support Centers** verweisen auf den Dienst auf ihren Webseiten. Auf der Internetseite des *Varjo Support Centers* werden Telefonnummern und Kontaktpersonen an den Standorten der durchführenden Organisationen in Mikkeli und Oulu angegeben.

### 2.2.6 Zugang

Es ist sehr schwierig das **Varjo Support Center** als nicht finnisch-sprachige Person mittels einer Webrecherche zu finden, da die Internetseite nur auf Finnisch verfügbar ist und auch nicht über eine kurze Vorstellung des Projekts auf Englisch verfügt. Durch Übersetzungssoftwares wird der Name des Centers, *Varjo*, wörtlich als „Schatten" übersetzt und der Begriff für Trennung als „Ausbruch" auf Deutsch oder „Eruption" auf Englisch. Somit ist das Angebot zunächst nicht als Anlaufstelle für Opfer von Post-Beziehungs-Stalking erkennbar.

## 2.3 Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat

Für Finnland konnten zwei zivilgesellschaftliche Hilfsdienste für Betroffene von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat[49] recherchiert werden:

- Organisation **MONIKA**
- **SOPU-Projekt**[50] der Organisation *Loisto settlement* (*Loisto Setlementti ry*)[51]

### 2.3.1 Angebote

Die Organisation **MONIKA**[52] nennt im Rahmen ihrer Webseite keine spezialisierten Hilfsangebote für Opfer von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat. Dennoch scheint die Organisation auf dem Gebiet aktiv zu sein und von ihr bereitgestellte Informationen und Daten zum Thema Zwangsheirat werden in einer Studie zu Gewalt im Namen der Ehre der *Finnish League for Human Rights* aus dem Jahr 2016 (FLHR 2017) sowie einer Stellungnahme von Amnesty International für den Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2017 (AI 2017) verwendet.

> So wird in dem Bericht von Amnesty International angegeben, dass MONIKA pro Jahr 15 Fälle von Zwangsheirat oder Bedrohung durch Zwangsheirat und 40 bis 50 Fälle von Gewalt im Namen der Ehre erreichen (AI 2017: 15). Laut den Angaben aus dem Bericht

[49] Für Finnland besteht keine Rechtsnorm, die Zwangsheirat, wie in der Istanbul-Konvention gefordert (Artikel 32, 37 IK), unter Strafe stellt. Nach Angaben der *Finnish League for Human Rights* können Ehen in Finnland nach den Bestimmungen des *Marriage Act* ausschließlich für nichtig erklärt werden, wenn die Zeremonie nicht rechtmäßig durchgeführt wurde (FLHR 2017: 5). In einem von Finnland 2018 eingereichten Fragebogen im Rahmen der Evaluierung der Umsetzung der Konvention gegen Menschenhandel des Europarats, wird angegeben, dass Zwangsheirat als Menschenhandel oder Äquivalent angesehen wird (COE 2018a: 19) Amnesty International sind keine Verurteilungen von Fällen von Zwangsheirat im Rahmen der Bestimmungen des Strafgesetzbuches bekannt (AI 2017: 15).

[50] https://soputila.fi/en/

[51] https://loistosetlementti.fi/english/

[52] Die Organisation Monika wurde in Kapitel 2.1 zu häuslicher Gewalt schon behandelt. Angaben zu Finanzierung & Grundlagen, Dichte und Erreichbarkeit der Organisation sind nur dort aufgeführt und werden in diesem Abschnitt nicht erneut behandelt.

> der FLHR, liegen MONIKA 60 Fälle von Zwangsheirat aus den Jahren 2011 bis 2014 vor (FLHR 2017: 5).

Die Organisation *Loisto settlement* betreibt verschiedene Projekte im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung von Gender und kulturellen Aspekten. Eines der Projekte, **SOPU**, hat seinen Schwerpunkt in der Prävention von Gewalt im Namen der Ehre. Im Rahmen des Projektes werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Gemeinsame Gruppenaktivitäten und Camps, Peer-support-Aktivitäten für Mädchen und Jungen sowie Mütter und Väter
- Vertrauliche Unterstützung für Familien oder Einzelpersonen
- Schulungen und Bewusstseinsbildung unter Jugendlichen, Familien und Fachpersonal
- Informationen zu den Themen Dating und Sexualität
- Beratung von Jugendlichen, die sich von ihren Eltern gedrängt fühlen, Beziehungen einzugehen.

### 2.3.2 Finanzierung & Grundlagen

Der Träger des **SOPU-Projektes**, *Loisto settlement*, gibt an, hauptsächlich durch STEA (*Veikkaus*) sowie die Städte Helsinki und Espoo gefördert zu werden. Eine genaue Aufteilung der Finanzen konnte nicht recherchiert werden. Nach Angaben auf der Internetseite des SOPU-Projektes, wurde dieses in den Jahren 2012 bis 2017 als Entwicklungsprojekt des *Loisto settlement* durchgeführt und erhält seit Beginn 2018 dauerhafte Finanzierung von STEA (*Veikkaus*).

### 2.3.3 Standards

Es konnten keine Standards der spezialisierten Hilfsdienste für Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat recherchiert werden.

### 2.3.4 Dichte

Der Träger des **SOPU-Projektes**, *Loisto settlement*, gibt an, dass die Projekte zu Gewalt im Namen der Ehre im Großraum Helsinki aktiv sind. Es konnten keine näheren Informationen zum genauen Standort recherchiert werden.

### 2.3.5 Erreichbarkeit

Das **SOPU-Projekt** gibt E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Beraterinnen und Berater sowie die angebotenen Sprachen auf der Internetseite an. Auf der Nachrichtenseite des Projektes werden außerdem Termine für vertrauliche *Online-Chats* sowie die zu den jeweiligen Zeiten abgedeckten Sprachen bekannt gegeben.

### 2.3.6 Zugang

Das Angebot der Organisation **MONIKA** für Betroffene von Zwangsheirat konnte nur schwer und nicht vollständig recherchiert werden (siehe Kapitel 2.1.1). Der Zugang zum Hilfsangebot für Betroffene scheint daher auch eingeschränkt.

## 2.4 Genitalverstümmelung

Es konnte ein spezialisiertes Hilfsprojekt, **KokoNainen**[53] der *Finnish League for Human Rights (FLHR)*[54], zur Prävention weiblicher Genitalverstümmelung und Beschneidung recherchiert werden.

> Im aktuellen Aktionsplan zur Prävention von Genitalverstümmelung für den Zeitraum 2018 bis 2020 wird davon ausgegangen, dass in Finnland circa 10.000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen und 650 bis 3.080 Mädchen bedroht sind (Koukkula/Klemetti 2019: 9).

### 2.4.1 Angebote

Seit 2002 führt die FLHR das Projekt **KokoNainen** durch, welches sowohl die Prävention der Verstümmelung und Beschneidung weiblicher Genitalien als auch Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema zum Ziel hat. Das Projekt hat zum Ziel

- Personen aus in diesem Kontext relevanten Kulturkreisen durch Gruppen- und Einzelgespräche in einen Dialog treten zu lassen sowie,
- Schulungen für Studierende und Fachpersonal zum Thema anzubieten, unter anderem für Polizei und Soziale Dienste.

### 2.4.2 Finanzierung & Grundlagen

Die Aktivitäten der **FLHR** als Trägerin des KokoNainen-Projektes werden durch das Ministerium für Bildung und Kultur, das Außenministerium und STEA (*Veikkaus*) finanziert.

### 2.4.3 Standards

Es konnten keine Standards für spezialisierte Hilfsdienste im Bereich Genitalverstümmelung recherchiert werden.

Der aktuelle Aktionsplan zur Prävention von Genitalverstümmelung hat zum Ziel, das Thema in die Ausbildungscurricula und Schulungen von Fachpersonal in den Bereichen des Sozial- und Gesundheitssystems einzuführen. Das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt soll

[53] https://ihmisoikeusliitto.fi/english/female-genital-mutilation/

[54] Die FHLR ist eine zivilgesellschaftliche Organisation, die die Menschenrechtssituation in Finnland überwacht. Die Organisation führt hauptsächlich Studien zu Menschenrechten in Finnland durch und informiert Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie die Öffentlichkeit zu diesen Themen. Auf der englischsprachigen Internetseite der FLHR sind Diskriminierung und Rassismus, weibliche Genitalverstümmelung und Gewalt im Namen der Ehre (hierunter wird auch Zwangsheirat aufgeführt) als Schwerpunkte aufgelistet: https://ihmisoikeusliitto.fi/english/

hierzu eine Onlineschulung entwickeln. (Koukkula/Klemetti 2019: 67-68). Es konnte jedoch noch kein Schulungsangebot hierzu recherchiert werden.

Für die Jahre 2012 bis 2016 gab es ebenfalls einen Aktionsplan (STM 2012). Der Alternativbericht der **FLHR** und des *End Female Genital Mutilation European Networks (End FGM EU)* kritisiert, dass die Umsetzung des ersten Aktionsplans zum Thema Genitalverstümmelung mangelhaft war und darin angekündigte Schulungen hauptsächlich alleinig durch die FLHR durchgeführt wurden (FLHR/End FGM EU o. J.). Es wurde eine Evaluation des ersten Aktionsplans durch das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt durchgeführt, diese ist jedoch nur auf Finnisch verfügbar (Koukkula et al. 2017).

### 2.4.4 Dichte

Die Leistungen der **FLHR** richten sich an alle Betroffenen in Finnland. In welcher Region beispielsweise Schulungen angeboten werden, wird nicht genannt.

### 2.4.5 Erreichbarkeit

Die **FLHR** hat ihren Sitz in Helsinki. Es konnte nicht recherchiert werden, ob an diesem Standort Aktivitäten des Projektes **KokoNainen** stattfinden. Es wird eine allgemeine Telefonnummer für die FLHR angegeben sowie Informationen zu den Mitarbeitenden. Jedoch wird kein konkretes Kontaktangebot für Hilfesuchende bereitgestellt.

### 2.4.6 Zugang

Das **KokoNainen**-Projekt gibt an, bisher auf Personen aus den Kulturräumen Somalia, Äthiopien, Eritrea und dem Sudan ausgerichtet gewesen zu sein und den Fokus derzeit auch auf andere Gruppen von Migrantinnen und Migranten auszuweiten.

## 2.5 Einschätzung

In Finnland werden spezialisierte Hilfsangebote zu allen hier betrachteten Gewaltformen angeboten. Im Bereich der häuslichen Gewalt sind die Hilfsangebote vergleichsweise weitreichend ausgestaltet, was unter anderem auch auf die gute Verbandsorganisation des nationalen Netzwerks der *Federation of Mother and Child Homes and Shelters* zurückgeführt werden kann: Das Netzwerk bietet landesweit in fünf der sechs Regionen Finnlands[55] niedrigschwellige, spezialisierte Hilfsangebote für Opfer häuslicher Gewalt an. Das Angebot ist inhaltlich aufeinander abgestimmt und es wird umfassend im Internet zum Thema informiert. Außerdem sind zahlreiche Beratungsangebote (via Telefon, Chat oder in Person) verfügbar und für Betroffene gut zugänglich. Es konnten jedoch keine Zahlen zur konkreten Nutzung und Auslastung der Dienste recherchiert werden. GREVIO merkt im Rahmen der Evaluierung an, dass sich die Hilfsdienste für häusliche Gewalt bemühen würden, über diese Gewaltform zu informieren. Insbesondere Informationen zu Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre seien jedoch nur schwer zugänglich. (GREVIO 2019: 29).

[55] Für die Region Lappland konnten keine Hilfsdienste recherchiert werden. Für die Verteilung der Dienste auf Regionen siehe Anhang II.

Insbesondere die MARAC-Methode wird genutzt, um das Hilfe- und Schutzsystem für Betroffene durch die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Behörden und Diensten zu verbessern. Die Methode wird zwar hauptsächlich bei Betroffenen häuslicher Gewalt angewandt, wird aber auch von Projekten zu anderen Gewaltformen, wie beispielsweise Stalking, genannt. Die MARAC-Methode hat das Potential nicht nur für verschiedene Akteure im Unterstützungssystem (zivilgesellschaftliche Organisationen und staatliche Behörden), sondern auch für die Arbeit zu unterschiedlichen Gewaltformen von Nutzen zu sein. GREVIO empfiehlt ebenfalls im Rahmen der Evaluierung, diese organisationsübergreifende Zusammenarbeit zu institutionalisieren und auf spezifische Gewaltformen wie Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre auszuweiten (ebd.: 28).

Im Gegensatz zu den gut ausgebauten Strukturen im Bereich der häuslichen Gewalt, existieren nur vereinzelt spezialisierte Angebote für Betroffene von Stalking, Genitalverstümmelung, Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat: Das *Varjo Support Center* für Post-Beziehungs-Stalking und das SOPU-Projekt, welches mit Betroffenen von Gewalt im Namen der Ehre arbeitet, bieten umfassende Beratungstätigkeiten an und betreiben viel Jugendarbeit. Das *KokoNainen*-Projekt legt seinen Schwerpunkt überwiegend auf Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Genitalverstümmelung und bietet keine direkte Unterstützung für Betroffene an. GREVIO äußert sich hier besonders kritisch über die mangelnde Ausbildung für Fachpersonal, um von der Gewaltform betroffenen Mädchen und Frauen zu helfen (ebd.: 31). Die *Finnish League for Human Rights* kritisiert in einer Studie zu Gewalt im Namen der Ehre aus dem Jahr 2016, dass die finnischen Behörden und das Fachpersonal in weiten Teilen nicht ausreichend über Gewalt im Namen der Ehre informiert seien und nicht über die Fähigkeiten verfügen würden, hier Hilfestellungen für Betroffene anzubieten (FLHR 2017: 6–8). Insgesamt sind die Angebote zu Stalking sowie die Angebote der Organisation MONIKA nur schwer über das Internet zu recherchieren. Zudem bleibt bei einer ersten Recherche entweder unklar, wo die Angebote genau stattfinden oder Hilfen angeboten werden, oder sie konzentrieren sich ausschließlich auf den Großraum um Helsinki.

Neben der mangelnden Bereitstellung von Hilfsdiensten für andere Gewaltformen als häusliche Gewalt, kritisiert GREVIO, dass die Sozialdienste nicht ausreichend ausgestattet seien, um speziell auf die Bedürfnisse von Minderheiten wie Migrantinnen oder Sámi-Frauen zu reagieren und einzugehen (GREVIO 2019: 30).

Das Angebot der genannten spezialisierten Hilfsdienste wird staatlich gefördert. Alle Projekte geben an, zu großen Teilen über die staatliche Lotterie *Veikkaus* durch das STEA finanziert zu werden. Hinzu kommt die Förderung durch die Gemeinden oder Städte sowie vereinzelter Stiftungen und Privatspenden. Unklar bleibt, ob die Angebote ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben, da keine Einschätzungen dazu recherchiert werden konnten. Auch dazu, ob eine langfristige Planung anhand der finanziellen Mittel möglich ist, kann keine Einschätzung gegeben werden.

# 3 Schutzunterkünfte (Artikel 23)

> *„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.“*
>
> (Europarat 2011: 12)

Die Schutzunterkünfte für Opfer häuslicher Gewalt oder ihrer Androhung werden in Finnland seit 2015 landesweit vom **Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** staatlich beaufsichtigt und finanziert. Es existieren keine Schutzunterkünfte außerhalb dieses Systems. Diese Regelung geht zurück auf den sogenannten *Shelter Act* (kurz für: *Act on Compensation Payable to Shelter-Service Provision from State Funds* (1354/2014)), der am 1. Januar 2015 in Kraft trat und die Verantwortung für die Schutzunterkünfte, welche bisher bei den Gemeinden lag, auf den Staat übertrug. Zuvor gab es in Finnland keine rechtliche Verpflichtung Schutzunterkünfte anzubieten, weshalb das Gesetz als Meilenstein des Gewaltschutzsystems in Finnland gesehen werden kann. Der *Shelter Act* definiert die Begriffe Schutzunterkunft[56] und häusliche Gewalt[57] und legt die Aufgaben des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt sowie die Bedingungen für die Erbringung der Dienste, die staatliche Bezuschussung und die Evaluierung fest.

> Es gibt derzeit (2019) 28 Schutzunterkünfte mit 202 Plätzen in Finnland.[58]

Die Unterkünfte werden betrieben von:

1. **Federation of Mother and Child Homes and Shelters (Ensi- ja turvakotien liitto, FMS)**[59]: Insgesamt 18 der Schutzunterkünfte werden von 14 zivilgesellschaftlichen Organisationen des Netzwerks der FMS bereitgestellt.
2. **Gemeinden** oder Zusammenschlüsse von Gemeinden[60]: Sieben der recherchierten Schutzunterkünfte werden durch Gemeinden betrieben.
3. Weitere zivilgesellschaftliche Organisationen: Es gibt drei Schutzunterkünfte von Organisationen, die nicht Teil der FMS sind: die Schutzunterkünfte **Sophie Mannerheimin** und **Mona** sowie die **Villa Familia**.

[56] Schutzunterkünfte sind definiert als kostenlose und rund um die Uhr geöffnete Krisenzentren für Personen oder Familien, die häusliche Gewalt oder ihre Androhung erfahren haben.

[57] Unter häuslicher Gewalt wird physische, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalt gegenüber einer oder einem ehemaligen (Ehe-)Partnerin oder (Ehe-)Partner, Kind, Elternteil oder anderer naher Anverwandter verstanden. Dies entspricht den Vorgaben der Istanbul-Konvention nach Artikel 23.

[58] Eine Übersicht aller Schutzunterkünfte, verfügbarer Familienplätze und Organisationen, die diese Unterkünfte betreiben, für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ist in der Tabelle in Anhang III zu finden.

[59] https://ensijaturvakotienliitto.fi/en/

[60] Die Gemeinden decken ein großes Leistungsspektrum des Sozial- und Gesundheitswesens ab und erfüllen somit nicht die Kriterien für spezialisierte Hilfsdienste. Sie können als eine Mischform von spezialisierten Hilfsdiensten innerhalb allgemeiner Hilfsdienste gesehen werden.

## 3.1 Angebote

Das Angebot der vom **Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** beaufsichtigten Schutzunterkünfte umfasst laut seiner Webseite:

- Kostenlose und sichere Unterkunft 24/7
- Psychosoziale Unterstützung
- Beratung und Anleitung in Krisensituationen

Die **FMS** betreibt außerdem ein *Online Shelter (nettiturvakoti)*[61], eine Webseite für alle Betroffenen von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft, um den Zugang zu Hilfe für alle Betroffenen zu erleichtern. Der Dienst stellt hauptsächlich Informationsmaterial zum Thema Gewalt bereit und bietet eine Chat-Funktion an. Insbesondere werden auf der Webseite alle Angebote von Anlaufstellen und Schutzunterkünften der FMS gebündelt dargestellt. Die große Mehrheit der Mitgliedsorganisationen der FMS verweist auf der eigenen Webseite auf das *Online Shelter*.[62]

## 3.2 Finanzierung & Grundlagen

Alle Schutzunterkünfte werden einheitlich von staatlicher Seite finanziert und reguliert. Das **Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** koordiniert die Schutzunterkünfte landesweit. Die Vergabe der staatlichen Förderung findet jährlich durch das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt unter Berücksichtigung der im aktuellen Staatshaushalt veranschlagten Summe statt. Dementsprechend haben die Einrichtungen finanzielle Planungssicherheit für ein Jahr. Die Finanzierung für Schutzunterkünfte lag 2015 und 2016 bei 11,55 Millionen Euro und stieg 2017 auf 13,55 Millionen Euro und 2018 auf 17,55 Millionen Euro an. (Government of Finland 2018: 56) Laut dem Aktionsplan für die Istanbul-Konvention 2018-2021 soll die Finanzierung 2019 auf 19 Millionen Euro ansteigen, hauptsächlich um den landesweiten Zugang zu Schutzunterkünften zu verbessern (NAPE 2017: 22). Nach Angaben des GREVIO-Berichtes belaufen sich die Mittel für 2019 auf 19,55 Millionen Euro (GREVIO 2019:33).

## 3.3 Standards

Während die generelle Aufsicht und Kontrolle der Schutzunterkünfte beim **Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** liegt, werden durch den *Shelter Act* die Maßnahmen der Schutzunterkünfte durch die jeweiligen regionalen staatlichen Verwaltungsbehörden und die *Supervisory Authority for Welfare and Health (Valvira)*[63], die nationale Aufsichtsbehörde für Dienstleister des Gesundheits- und Sozialsektors des finnischen Ministeriums für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, überwacht.

Die staatliche Finanzierung durch das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt bindet die Organisationen, die die Schutzunterkünfte betreiben, an bestehende Mindeststandards und Regelungen.

[61] https://nettiturvakoti.fi/

[62] Siehe Tabelle in Anhang III.
[63] https://www.valvira.fi/web/en

Das finnische Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit erarbeitete gemeinsam mit dem Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt 2013 erstmals nicht verbindliche Qualitätsempfehlungen für Schutzunterkünfte. Das erarbeitete Dokument ist umfangreich und legt auf 50 Seiten von der Definition der häuslichen Gewalt, der Notwendigkeit von Schutzunterkünften und Gewaltprävention über die Arbeitsvorgänge in Schutzunterkünften bis zur Zusammenarbeit verschiedener sozialer Dienste Grundlagen der Arbeit in diesem Bereich fest. (THL 2013) Nach Inkrafttreten des *Shelter Act* und der damit einhergehenden Verantwortung des Staates für die Schutzunterkünfte, wurde im Anschluss eine Verordnung (598/2015) zu den vorausgesetzten Qualifikationen und dem Training von Personal in Schutzunterkünften erlassen sowie eine Novellierung (381/2018) verabschiedet. Die Verordnung regelt die erforderlichen Qualifikationen und das Training von Personal in Schutzunterkünften: Beschäftigte der Einrichtungen müssen einen Abschluss in Sozialer Arbeit oder im Bereich der Gesundheitsversorgung haben sowie über Arbeitserfahrung im Bereich der häuslichen Gewalt verfügen. Leitende Tätigkeiten setzen außerdem einen Masterabschluss voraus. Mit der zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Novellierung werden insbesondere die Angaben zur Auswahl der Dienstleister und Details der Finanzierungszahlungen konkretisiert.[64]

## 3.4 Dichte

Laut des statistischen Berichts des **Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt** für 2018 gab es in diesem Jahr landesweit 27 Schutzunterkünfte mit 179 zur Verfügung stehenden Plätzen. Für das Jahr 2019 werden diese Zahlen auf 28 Unterkünfte und 202 Plätze steigen.

Der statistische Bericht gibt für das Jahr 2018 des Weiteren die Auslastung der einzelnen Schutzunterkünfte sowie deren Anzahl angenommener und abgelehnter Schutzsuchender an. Für 2018 liegt die Rate für Ablehnungen[65] landesweit bei 27,3 Prozent und die durchschnittliche Auslastung der Schutzunterkünfte bei 61,9 Prozent.

Es befinden sich 12 Schutzunterkünfte in Südfinnland, zwei im Südwesten, drei im Osten, sieben in West- und Zentralfinnland, drei in Nordfinnland und eine in Lappland.[66]

## 3.5 Erreichbarkeit

Schutzunterkünfte müssen nach dem *Shelter Act* rund um die Uhr geöffnet sein. Für die meisten Schutzunterkünfte konnten Telefonnummern auf den eigenen Webseiten gefunden werden, die für Beratung und Informationen zum Thema häusliche Gewalt kontaktiert werden können.

Die Daten aus den statistischen Berichten (THL 2018; THL 2019)[67] des **Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt** zeigen, dass über mehrere Jahre hinweg Südfinnland mit der höchsten durchschnittlichen Auslastung und Ablehnungsrate der Schutzunterkünfte die am stärksten beanspruchte Region des Landes ist. 50,7 Prozent aller schutzsuchenden Menschen –

[64] Da die Novellierung sehr neu ist, konnte keine Übersetzung des Textes gefunden werden. Genauere Angaben konnten daher nicht recherchiert werden.

[65] Berechnungsart: Anzahl Ablehnungen / Anzahl abgelehnte und angenommen Personen in Schutzunterkünften

[66] Siehe Tabelle in Anhang III.

[67] Alle Angaben wurden in Anhang III tabellarisch aufbereitet.

ob angenommen oder abgelehnt – konzentrierten sich 2017 auf die Region Südfinnland, 2018 stieg ihr Anteil auf 52,6 Prozent.

| | ø Auslastung | | Schutzsuchende | | Ablehnungsrate | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Region** | **2017** | **2018** | **2017** | **2018** | **2017** | **2018** |
| Südfinnland | 70,3% | 71,2% | 1.859 | 2.257 | 39,3% | 38,4% |
| West-/ Zentralfinnland | 67,0% | 60,2% | 815 | 1.200 | 35,0% | 20,3% |
| Ostfinnland | 55,0% | 52,7% | 573 | 473 | 1,4% | 13,2% |
| Süd-/ Westfinnland | 53,0% | 50,0% | 446 | 517 | 6,9% | 3,5% |
| Nordfinnland | 43,0% | 54,7% | 455 | 496 | 7,9% | 17,1% |
| Lappland | 35,0% | 33,0% | 173 | 120 | 0,0% | 0,0% |
| **Insgesamt** | **61,1%** | **61,9%** | **4.321** | **5.063** | **28,5%** | **27,3%** |

*Tabelle 1: Schutzunterkünfte in Finnland nach Region: Auslastung, Schutzsuchende, Ablehnungsrate*

Die Region Südfinnland beinhaltet Schutzunterkünfte in den Städten Espoo, Hämeenlinna, Helsinki (vier), Imatra, Kotka, Lahti, Porvoo, Raasepori und Vantaa. Es gibt in Südfinnland drei Schutzunterkünfte, die von Gemeinden betrieben werden, keine davon befindet sich in Helsinki. Die Zahlen zeigen, dass insbesondere die Schutzunterkünfte der **Mitgliedsorganisationen der FMS** kontinuierlich sehr stark ausgelastet sind, trotz der Erhöhung der verfügbaren Plätze von 52 (2017) auf 66 (2018) und damit verbundenen sinkenden Ablehnungsrate.

| | ø Auslastung | | Schutzsuchende | | Ablehnungsrate | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Betrieben von** | **2017** | **2018** | **2017** | **2018** | **2017** | **2018** |
| FMS | 82,5% | 82,0% | 952 | 1304 | 49,2% | 43,6% |
| Zivilgesellschaftlich | 77,0% | 78,7% | 524 | 570 | 33,1% | 40,5% |
| Gemeinden | 47,3% | 42,0% | 383 | 383 | 6,1% | 2,5% |
| **Insgesamt** | **61,1%** | **61,9%** | **4.321** | **5.063** | **28,5%** | **27,3%** |

*Tabelle 2: Schutzunterkünfte in Südfinnland: Auslastung, Schutzsuchende, Ablehnungsrate*

## 3.6 Zugang

Die Schutzunterkünfte richten sich primär an Opfer häuslicher Gewalt. Das Angebot der Schutzunterkünfte ist generell für Männer und Frauen sowie Kinder zugänglich. Das System ist auch für geflüchtete Menschen mit unklarem Migrationsstatus zugänglich (GREVIO 2019:43). Eine Ausnahme ist die **Schutzunterkunft Mona** in Helsinki, die von der Organisation MONIKA (siehe Kapitel 2.1 und 2.3) nur Migrantinnen zur Verfügung steht. Basierend auf den Daten des statistischen Berichts des Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit waren 93 Prozent der Erwachsenen, die 2018 in einer Schutzunterkunft betreut wurden, weiblich (THL 2019).

Laut dem Staatenbericht sind die Mehrzahl der Schutzunterkünfte barrierefrei gestaltet für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Es können Transportmöglichkeiten zu anderen Einrichtungen organisiert werden (Government of Finland 2018: 56). Nur für eine

**Mitgliedsorganisation der FMS**, *Raahen ensi- ja turvakoti ry*[68], konnte diese Information explizit auf der Webseite gefunden werden.

## 3.7 Aufenthaltsdauer

Im Staatenbericht wird angegeben, dass die Schutzunterkünfte für kurzfristige Aufenthalte bestimmt seien (Government of Finland 2018). Was dies konkret bedeutet und ob es eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer in den Schutzunterkünften gibt, konnte nicht recherchiert werden. Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** betrug 2018 16 Tage. Nur 2,7 Prozent der Personen, die 2018 in einer Schutzunterkunft gewohnt haben, blieben länger als 60 Tage. Der größte Anteil der Betroffenen (2018: 27,4 Prozent) blieb ein bis drei Tage.

Die FMS-Mitgliedsorganisation *VIOLA – Free from violence* betreute von August 2017 bis Ende 2018 das vom Justizministerium initiierte **ARKI-Projekt**[69], welches ein Post-Schutzunterkunfts-Modell für die Sozial- und Gesundheitsdienste der Region Süd-Savo (*essote*)[70] entwickeln sollte. Das Projekt soll ein Hilfesystem für Opfer von Gewalt und Verfolgung nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft entwickeln, welches die öffentlichen Dienste und nichtstaatlichen Dienste verbindet. 2018 startete das Projekt in die aktive Phase, in der Einzel- und Gruppenaktivitäten in Zusammenarbeit mit den Entwicklerinnen und Entwicklern und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen pilotiert und evaluiert werden. Darüberhinausgehend konnten keine Informationen zum Projekt recherchiert werden.

Des Weiteren nennen zwei weitere **Mitgliedsorganisationen der FMS**[71] die Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung oder allgemeine praktische Hilfe nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft im Rahmen ihres Angebots für Betroffene von häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 2.1).

## 3.8 Sonstiges

Im November 2018 wurde vom Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt eine **Informationskampagne** über die Schutzunterkünfte durchgeführt. Hierzu gehörte eine Radiokampagne und die Vermarktung der Dienstleistungen über Social Media und eine Suchmaschinenoptimierung. Darüber hinaus verstärkten die Schutzunterkünfte selbst ihre Informationsdienste, was sich laut des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt seit Ende 2018 in einer erhöhten Anzahl von Veranstaltungen und Berichterstattungen in lokalen Zeitungen und Radios sowie auf Social Media äußerte. Diese Kampagne wurde gestartet, nachdem eine Umfrage der Betroffenen von häuslicher Gewalt 2018 ergab, dass sie zwar mit den Schutzunterkünften sehr zufrieden seien (4,7 von 5 Punkten), jedoch großen Handlungsbedarf im Bereich Information und Sensibilisierung für das Thema sahen.[72]

[68] https://ensijaturvakotienliitto.fi/raahenensijaturvakoti/palvelut/turvakoti/

[69] https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/kehittamistyo/arki-hanke/

[70] https://www.essote.fi/

[71] http://www.paakaupunginturvakoti.fi/ und http://www.tetuko.fi/

[72] Informationen des Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit von Februar 2019: https://thl.fi/en/web/thlfi-en/-/clients-feel-safe-in-shelters-for-victims-of-domestic-violence?redirect=https%20Prozent3A%20Prozent2F%20Prozent2Fthl.fi%20Prozent2Fen%20Prozent2Fweb%20Prozent2Fthlfi-en%20Prozent2Fmain-

## 3.9 Einschätzung

Durch die einheitliche staatliche Koordinierung und Kontrolle der Schutzunterkünfte ist das System in Bezug auf flächendeckende einheitliche Qualitätsstandards der Dienste – im Gegensatz zu den anderen spezialisierten Hilfsdiensten – sehr professionell aufgestellt. Wie schon bei den spezialisierten Hilfsdiensten bei häuslicher Gewalt, trägt der Verbund der FMS, der 18 Schutzunterkünfte unterhält, zu einer guten Vernetzung der Angebote untereinander bei und stellt sein Angebot online sehr übersichtlich und gut zugänglich im Rahmen des *Online Shelters* dar. Einige Mitgliedsorganisationen der FMS, die auch weitere spezialisierte Hilfsdienste im Bereich der häuslichen Gewalt bereitstellen, unterstützen Frauen auch nach Verlassen der Schutzunterkunft. Die Nachsorge ist jedoch nicht staatlich einheitlich geregelt und, wie auch im Bereich der Angebote zu häuslicher Gewalt, eine Leistung des Verbandes der FMS. GREVIO kritisiert stark, dass hier zu wenig Angebote bereitstehen würden und Frauen nach Verlassen einer Schutzunterkunft erhebliche Schwierigkeiten hätten, eine Unterkunft zu finden (GREVIO 2019: 31).

Es fällt auf, dass die zentrale Steuerung dazu führt, dass die Angebote der Schutzunterkünfte deckungsgleich sind und auch so präsentiert werden. Der alleinige Fokus liegt auf häuslicher Gewalt, lediglich eine Schutzunterkunft weist einen spezialisierten Fokus auf Migrantinnen auf. Bis auf diese besagte Schutzunterkunft stehen alle Schutzunterkünfte sowohl für Männer als auch Frauen zur Verfügung. Es sind jedoch 94 Prozent der Schutzsuchenden Frauen. GREVIO merkt im Rahmen der Evaluation an, dass die Geschlechtsbezogenheit dieser Formen von Gewalt anerkannt werden müsse und Finnland entsprechend Schutzräume nur für Frauen zur Verfügung stehen sollte (GREVIO 2019: 34).

Das grundsätzlich sehr gut landesweit aufgebaute und organisierte System der Schutzunterkünfte könnte genutzt werden, um auch auf andere Formen spezialisierter Gewalt wie beispielsweise Stalking, Gewalt im Namen der Ehre oder Zwangsheirat einzugehen. Somit könnten die bestehenden Lücken im Hilfesystem in diesen Bereichen geschlossen beziehungsweise das geringe Angebot ergänzt und breiter zugänglich gemacht werden. Laut Staatenbericht kritisieren einige zivilgesellschaftlichen Organisationen außerdem, dass in der Zusammenarbeit mit dem Staat ihre Expertise und speziellen Erfahrungen nicht genug eingebracht werden können (Government of Finland 2018: 20). Der Austausch von Expertise zu Formen von Gewalt über häusliche Gewalt hinaus sollte daher besser gefördert werden.

Obwohl das System sehr gut zu funktionieren scheint, erfüllt es nicht die Empfehlungen der Istanbul-Konvention, da es die erforderliche Anzahl von Plätzen in Schutzunterkünften nicht erreicht:

> Finnland müsste insgesamt sein Kontingent an 202 Plätzen noch um 352 Plätze steigern, um der Empfehlung von einem Familienplatz pro 10.000 Einwohnende der Istanbul-Konvention nachzukommen.[73]

page%20Prozent3Fp_p_id%20Prozent3D101_INSTANCE_Hqr7tiX0hzzV%20Prozent26p_p_lifecycle%20Prozent3D0%20Prozent26p_p_state%20Prozent3Dnormal

[73] Ausgehend von einer Bevölkerungszahl für Finnland von 5,54 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2019.

Eine Auswertung der Daten der statistischen Berichte des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit zeigt, dass sich über die Hälfte aller Schutzsuchenden[74] in Finnland in der Region Südfinnland befindet. Die Anzahl der Plätze wurde in dieser Region zwar kontinuierlich gesteigert, dennoch zeigt die in der Tendenz steigende Auslastung sowie die hohe Ablehnungsrate, dass hier noch wesentlich mehr Bedarf besteht. Insbesondere die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Helsinki haben mit Werten zwischen 88 und 92 Prozent die höchsten Auslastungsraten in Finnland. Es fällt auf, dass die drei von Gemeinden betriebenen Schutzunterkünfte in Südfinnland wesentlich weniger stark ausgelastet sind (2018: 42 Prozent) und daher auch eine sehr niedrige Ablehnungsrate haben (2018: 2,5 Prozent). Die Daten zeigen deutlich, dass die Anzahl der verfügbaren Plätze speziell in der Region Südfinnland erhöht werden müssen, um der Nachfrage durch Betroffene gerecht werden zu können. Die FMS fordert eine Erhöhung auf 500 Plätze.[75]

# 4 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25)

> *„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten.“*
>
> (Europarat 2011: 13)

Die Istanbul-Konvention unterscheidet dabei nach Nothilfezentren im Sinne unmittelbarer Hilfe, vor allem bei der medizinischen Versorgung der Opfer und spezialisierter rechtsmedizinischer Arbeit zur Spurensicherung, und nach Hilfszentren im Sinne dauerhafter Hilfe, vor allem in Form von psychologischer Beratung und rechtlicher Unterstützung. Die Vertragsstaaten sind jedoch nicht aufgefordert beide Arten von Krisenzentren einzurichten (Europarat 2011: 70).

Wie schon eingangs erwähnt (siehe Exkurs: Nordic Paradox) ist sexuelle Gewalt ein großes Problem in Finnland und seinen skandinavischen Nachbarstaaten.

> Nach Zahlen von *Statistics Finland* wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.338 Vergewaltigungen angezeigt, 7,5 Prozent mehr als in 2017. Des Weiteren wurden für 2018 insgesamt 529 Fälle von sexueller Belästigung angezeigt, was eine Steigerung von 27,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr darstellt.[76]

[74] Abgelehnt und aufgenommen

[75] https://yle.fi/uutiset/osasto/news/increase_in_womens_shelters_insufficient_says_organisation/10668434

[76] Informationen von *Statistics Finland* von Januar 2019: https://www.stat.fi/til/rpk/2018/04/rpk_2018_04_2019-01-17_tie_001_en.html

Die strafrechtlichen Bestimmungen bei Vergewaltigung sind schon seit längerem starker Kritik ausgesetzt.[77] Amnesty International kritisiert die Situation von Betroffenen sexueller Gewalt in Finnland stark in Bezug die nationalen strafrechtlichen Bestimmungen (AI 2019a: 17ff), den gesamten juristischen Prozess (ebd.: 47ff) und den schlechten Zugang zu Hilfe in Form von Krisenzentren (ebd.: 55) sehr stark kritisieren. Laut Amnesty International wurde trotz Versprechen vonseiten der Politik bisher keine Änderung durchgesetzt. (vgl. AI 2019a)

## 4.1 Notfallhilfezentren für Opfer sexueller Gewalt

Zum Zeitpunkt der Recherche für dieses Arbeitspapier war das **Sexual Assault Support Center (Seri Support Center)**[78] die einzige Anlaufstelle für Opfer sexueller Gewalt in Finnland, die als Notfallhilfezentrum nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention eingeordnet werden kann. Im Februar 2020 eröffnete ein weiteres Seri Support Center in Turku[79]. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Notfallhilfezentren in den Übersichten dieses Arbeitspapiers auf zwei aktualisiert. Die folgende Beschreibung bezieht sich jedoch auf die Anlaufstelle in Helsinki.

### 4.1.1 Angebote

Die **Seri Support Center** sind staatliche Anlaufstellen für Opfer sexueller Gewalt und werden vom Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt in Kooperation mit Universitätskliniken betrieben. Die Anlaufstelle in Helsinki eröffnete offiziell in 2017.[80] Die folgenden Leistungen werden vom Zentrum in Helsinki angeboten:

- Medizinische Versorgung und forensische Beweissicherung
- Psychologische Unterstützung
- Entwicklung eines weiteren Behandlungsplans
- 24/7 Telefonberatung
- Unterstützung bei der Anzeige des Verbrechens bei der Polizei (nicht erforderlich, nur, wenn gewünscht)
- Vermittlung an Drittstellen zur weiteren Unterstützung

### 4.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Die **Seri Support Center** werden mit finanziellen Mitteln des Ministeriums für Gesundheit und Soziale Angelegenheiten finanziert.

### 4.1.3 Standards

Es konnten keine spezifischen Standards für das **Seri Support Center** Helsinki recherchiert werden. Von mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden allgemeine Standards für juristisches Fachpersonal und Bildungspersonal entwickelt (siehe Kapitel 4.2.3).

[77] Finnland hat in den letzten Jahren einige Bestimmungen seines Strafrechts angepasst und den Straftatbestand der Vergewaltigung ausgeweitet. Dennoch wird Vergewaltigung im finnischen Recht weiterhin entweder über die Anwendung oder Androhung von Gewalt oder den Zustand der Hilflosigkeit definiert. Amnesty International kritisiert dies und fordert, die rechtliche Definition von Vergewaltigung entsprechend der international gängigen Praxis, das Einverständnis der Person in den Mittelpunkt der Definition zu stellen, anzupassen. (AI 2019b)
[78] https://www.hus.fi/en/medical-care/hospitals/womens-hospital/outpatient-clinics/Pages/Seri-Support-Center.aspx
[79] http://www.vsshp.fi/en/toimipaikat/tyks/to7/Seri-keskus/Pages/default.aspx
[80] https://yle.fi/uutiset/osasto/news/finland_last_among_nordics_to_set_up_centre_for_victims_of_sexual_violence/9637730

### 4.1.4 Dichte

Das **Seri Support Center** in Helsinki deckt die Regionen Helsinki, Espoo und Vantaa ab. Laut Aktionsplan für die Istanbul-Konvention 2018-2021 soll das Netz an Seri Support Zentren für Opfer sexueller Verbrechen auf alle Universitätskliniken ausgeweitet werden; zunächst auf Turku und Tampere, später auf Kuopio und Oulu (NAPE 2017: 23). Presseberichten zufolge sollten Zentren in Kuopio, Tampere und Turku Ende des Jahres 2019 eröffnen, ein weiteres in Oulu im Februar 2020.[81] Dies konnte bei der Recherche nicht bestätigt werden.

### 4.1.5 Erreichbarkeit

Das **Seri Support Center** Helsinki beschäftigt in Vollzeit eine Hebamme und eine Psychologin beziehungsweise einen Psychologen, in Teilzeit eine Sozialarbeiterin beziehungsweise einen Sozialarbeiter sowie eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt. Es ist unter der Woche zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet. Des Weiteren ist die kostenlose Telefonberatung 24/7 erreichbar.

### 4.1.6 Zugang

Das **Seri Support Center** Helsinki nimmt Betroffene jeden Geschlechts auf, die älter als 16 Jahre sind. Laut eines statistischen Berichts des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit zum Thema häusliche Gewalt waren 97 Prozent der Personen, die das *Seri Support Center* 2017 aufgesucht haben, weiblich (THL 2018).

Amnesty International ergänzt in einem Bericht aus dem Jahr 2019, dass nur Opfer von sexuellen Übergriffen, die weniger als einen Monat zurückliegen, aufgenommen werden und kritisiert, dass es durch die hohe Auslastung generell sehr schwierig sei, Unterstützung zu bekommen (AI 2019c: 48). Das Seri Support Center verfolgt den Gesundheitsstand der dort Behandelten bis zu sechs Monate nach ihrem Besuch weiter (AI 2019c: 39).

## 4.2 Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt

Neben dem staatlichen Hilfsangebot des Notfallhilfezentrums gibt es eine große zivilgesellschaftliche Organisation, das **Rape Crises Centre Tukinainen (Raiskauskriisikeskus Tukinainen)**[82], welche spezialisierte Hilfsdienste für Opfer sexueller Gewalt anbietet. Diese Dienste fallen alle unter die Kategorie der Hilfszentren nach der Istanbul-Konvention.

Viele der **Mitgliedsorganisationen der FMS** weisen darauf hin, dass häusliche Gewalt auch sexuelle Gewalt bedeuten kann. Die Schutzunterkunft Jakobstad[83] beispielsweise bietet im Rahmen der Unterstützung für Opfer von häuslicher Gewalt auch Hilfsgruppen und individuelle Unterstützung bei Vergewaltigung oder sexueller Belästigung an. Die Mitgliedsorganisation *VIOLA – Free from violence* entwickelte außerdem gemeinsam mit der Stadt Mikkeli ein Präventionsprogramm (**My Space, Not Yours!**[84]) zu sexueller Gewalt (siehe Kapitel 4.2.3). Im

[81] https://www.helsinkitimes.fi/finland/finland-news/domestic/17245-over-1-000-have-sought-help-from-centre-for-sexual-assault-victims-in-helsinki.html
[82] https://tukinainen.fi/

[83] https://www.kvinnojouren.fi/

[84] https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/kehittamistyo/msny-hanke/

Allgemeinen werden einzelne Maßnahmen der FMS-Mitgliedsorganisationen, die an sexuelle Gewalt anknüpfen, im Rahmen des Angebotes für Betroffene von häuslicher Gewalt genannt. Häusliche Gewalt steht hierbei im Fokus, weshalb das Angebot unter diesem Punkt genauer beschrieben wird (siehe Kapitel 2.1).

### 4.2.1 Angebote

Das **Rape Crises Centre Tukinainen** in Helsinki ist ein nationales nichtstaatliches Unterstützungszentrum für Opfer sexueller Gewalt und deren Familien und bietet die folgenden Dienstleistungen an:

- Beratung vor Ort
- Telefonberatung bei sexueller Gewalt sowie Information zu persönlichen und Gruppenterminen
- Termine mit Fachanwälten und Fachanwältinnen vor Ort[85]
- Rechtliche Telefonberatung
- Termin bei einer Sexualtherapeutin oder einem Sexualtherapeuten (bis zu fünf Termine möglich)
- Organisation von Selbsthilfegruppen
- Onlinedienst *Nettitukinainen*, anonyme Hilfe für Opfer sexueller Gewalt über das Internet[86]
- Training für Fachpersonal und Behörden: Senja-Programm

### 4.2.2 Finanzierung & Grundlagen

Das **Tukinainen Hilfszentrum** wird durch finanzielle Mittel der STEA (*Veikkaus*) sowie Spenden finanziert. Das vom Tukinainen Zentrum entwickelte Senja-Programm für Training von Fachpersonal und Behörden wird von STEA (*Veikkaus*) und dem Justizministerium finanziert.

Das Projekt „**My Space, Not Yours!**“ wurde ebenfalls durch STEA (*Veikkaus*) finanziert.

### 4.2.3 Standards

Das Tukinainen Rape Crisis Center bietet im Rahmen seines **Senja-Programms (Sensitiveness Model for Professionals of Jurisprudence)**[87] Informationen für juristisches Fachpersonal und Polizei zu den Themen Traumata, Sexualstraftaten, häusliche Gewalt, Opfer mit Behinderungen oder Migrationshintergrund und sehr junge Opfer. All diese Kompetenzen werden in einem Kursprogramm für Fachpersonal vermittelt.

Das **Projekt My Space, Not Yours!** wird von der FMS-Mitgliedsorganisation *VIOLA (Free from Violence)* gemeinsam mit der Stadt Mikkeli betreut. Das Projekt soll in erster Linie präventiv gegen sexuelle Gewalt wirken. Gemeinsam mit den Jugenddiensten, ausgebildetem Fachpersonal und Schülern und Studierenden wurden Unterrichtsmethoden für weiterführende Schulen entwickelt. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde in Mikkeli die Lerneinheit in jeder

[85] Betroffene von sexueller Gewalt haben das Recht auf kostenlosen Rechtsbeistand. Das *Tukinainen Rape Crisis Center* informiert außerdem, dass Betroffene das Recht auf eine Begleitung im Rahmen des gesamten juristischen Prozesses haben. Dies gilt auch, wenn die Person nur als Zeugin oder Zeuge vernommen wird: https://tukinainen.fi/oikeus-oikeudenkayntiavustajaan-ja-tukihenkiloon/

[86] https://www.nettitukinainen.fi/

[87] https://senjanetti.fi/en

Schule der Sekundarstufe II im Curriculum vermerkt und das Bildungspersonal entsprechend geschult. Das Projekt lief von 2015 bis Mai 2019. Die erarbeiteten Materialien stehen Expertinnen und Experten zur freien Verfügung.

### 4.2.4 Dichte

Der Hauptsitz des **Rape Crisis Centre Tukinainen** befindet sich in Helsinki, es gibt zwei Regionalstandorte in Jyväskylä (Region West- und Zentralfinnland) und Rovaniemi (Region Nordfinnland). Die Selbsthilfegruppen können jedoch in ganz Finnland organisiert werden. Der Statistische Bericht für das Jahr 2017 zeigt, dass die juristische Telefonberatung in ganz Finnland in Anspruch genommen wird. Die große Mehrheit von 48 Prozent der Anrufe kam jedoch aus der südfinnischen Region Uusiuma, in der auch die Hauptstadt Helsinki liegt (Tukinainen o.J.: 4).

### 4.2.5 Erreichbarkeit

Das **Rape Crisis Center Tukinainen** informiert auf seiner Internetseite über die rechtliche und allgemeine telefonische Beratung. Die rechtliche Telefonberatung des *Rape Crisis Center Tukinainen* wurde 2017 in 68 Prozent der Fälle von der betroffenen Person genutzt, in 12 Prozent der Fälle durch eine Behörde und in elf Prozent durch Eltern oder das soziale Umfeld (Tukinainen o.J.: 5).

### 4.2.6 Zugang

Durch den Onlinedienst *Nettitukinainen* können Betroffene von sexueller Gewalt auch über das Internet schnell Unterstützung finden.

## 4.3 Einschätzung

Das Angebot spezialisierter Hilfsangebote für Opfer sexueller Gewalt ist wesentlich geringer ausgeprägt als im Bereich der Schutzunterkünfte und häuslichen Gewalt. Finnland erfüllt entsprechend auch nicht die Empfehlungen der Istanbul-Konvention, ein Zentrum pro 200.000 Einwohnende einzurichten:

> Insgesamt gibt es pro 200.000 Einwohnende fünf Hilfs- und Notfallhilfezentren[88] für Betroffene sexueller Gewalt. Um der Empfehlung der Istanbul-Konvention nachzukommen (ein Zentrum auf 200.000 Einwohnende), müssten es 28 sein – hierfür fehlen also noch weitere 23 Einrichtungen.

Von den existierenden Angeboten ist insbesondere die zivilgesellschaftliche Organisation *Tukinainen* sehr aktiv und bietet ein breites niedrigschwelliges Leistungsspektrum mit mehreren Standorten in Finnland an.

[88] Zusätzlich zu den vier Zentren gibt es vereinzelt weitere Angebote, die sexuelle Gewalt im Rahmen von häuslicher Gewalt abdecken. Diese wurden im Rahmen dieses Kapitels zwar vorgestellt, jedoch nicht als eigenständige Zentren im Sinne der Istanbul-Konvention bewertet.

Die angekündigten Eröffnungen von zwei weiteren Seri Support Zentren in Ergänzung zu den existierenden Zentren an den Universitätskliniken Helsinki und Turku zeigen, dass der politische Wille, das Angebot zu vergrößern, da ist. Dennoch ist die Anzahl der Zentren nicht ausreichend. Gerade im Hinblick auf die eingangs genannten hohen Zahlen von erlebter sexueller Gewalt und Belästigung in Finnland besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Zugangsbestimmungen werden aus den vom *Seri Support Center* Helsinki bereitgestellten Informationen nicht klar. Laut Informationen von Amnesty International ist das Zentrum jedoch nur innerhalb eines Monats des Vorfalls für Betroffene über 16 Jahren zuständig (AI 2019c: 48). Dies würde den Zugang zu Hilfe enorm einschränken. GREVIO kritisiert dieses Zugangshemmnis im Rahmen seiner Evaluierung ebenfalls. Laut Daten, die GREVIO vorliegen, wird die große Mehrheit der Betroffenen innerhalb von drei Tagen an das Zentrum vermittelt. Dies bedeutet, dass der Zugang für Betroffene, die nach einem längeren Zeitraum Hilfe benötigen, nicht gewährleistet ist. (GREVIO 2019: 35)

Beide Krisenzentren bieten psychologische Hilfe an. Das *Seri Support Center* Helsinki beschäftigt jedoch nur einen Psychologen bzw. Psychologin, deren Spezialisierung nicht weiter recherchiert werden konnte. Das *Tukinainen Rape Crises Center* bietet für Betroffene bis zu fünf Sitzungen mit ausgebildeten Sexualtherapeutinnen beziehungsweise Sexualtherapeuten an.

In Anbetracht der geringen Aufnahmekapazitäten der beiden Krisenzentren und der unzureichenden Versorgung Betroffener sexueller Gewalt in allen Landesteilen, ist die Eröffnung weiterer Krisenzentren dringend erforderlich. Es kann vermutet werden, dass sich aufgrund des geringen Angebotes spezialisierter Hilfsdienste für sexuelle Gewalt viele Betroffene an andere Hilfsdienste wenden. Einige Mitgliedsorganisationen der *Federation of Mother and Child Homes and Shelters*, FMS, informieren darüber, dass häusliche Gewalt auch sexuelle Gewalt beinhalten kann. Ein Ausbau der spezialisierten Versorgung von Opfern sexueller Gewalt könnte somit auch die Entlastung dieser Dienste zur Folge haben.

# 5 Literaturverzeichnis


AI – Amnesty International (2017): *Submission to the United Nations Committee on the Elimination of Racial Discrimination*; https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR2060072017ENGLISH.pdf.

AI – Amnesty International (2019a): *Europe: Time for Change: Justice for Rape Survivors in the Nordic Countries;* https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR0100892019ENGLISH.PDF.

AI – Amnesty International (2019b): *"Give us Respect and Justice!" Overcoming Barriers to Justice for Women Rape Survivors in Denmark*; https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR1897842019ENGLISH.PDF.

COE – Council of Europe (2018a): *Reply from Finland to the Questionnaire for the evaluation of the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by the Parties*. GRETA(2018)2; https://rm.coe.int/greta-2018-2-rq2-fin/168078b19b.

COE – Council of Europe (2018b): Mapping study on cyberviolence with recommendations adopted by the T-CY on 9 July 2018. Cybercrime Convention Committee (T-CY), Working Group on cyberbullying and other forms of online violence, especially against women and children, https://rm.coe.int/t-cy-2017-10-cbg-study-provisional/16808c4914.

COE – Council of Europe (o. J.): *The Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention): Questions and Answers*; https://rm.coe.int/prems-122418-gbr-2574-brochure-questions-istanbul-convention-web-16x16/16808f0b80.

EG-TFV – Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (2008): *Final Activity Report*; https://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final_Activity_Report.pdf.

Europarat (2011): *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erläuternder Bericht*; https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535.

FLHR – Finnish League for Human Rights (2017): *Summary of the study report on honour-based violence and measures for intervention in Finland*; https://ihmisoikeusliitto.fi/wp-content/uploads/2017/02/KLV-selvitys-ENG.pdf.

FLHR – Finnish League for Human Rights; End FGM EU (o. J.): *Joint Shadow Report – Finland*; https://rm.coe.int/flhr-end-fgm-eu-joint-shadow-report-finland/16807c8920.

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2012): *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung*; https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung.

Government of Finland (2018): *Baseline Report on measures giving effect to the provisions of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence*; https://rm.coe.int/baseline-report-finland-2018/16807c55f2.

Gracia, E.; Merlo, J. (2016): *Intimate Partner Violence against Women and the Nordic Paradox*. In: Social Science and Medicine, Vol. 157: 27-30; https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S027795361630140X.

GREVIO (2019): *GREVIO Baseline Evaluation Report Finland*, GREVIO/Inf(2019)9; https://rm.coe.int/grevio-report-on-finland/168097129d.

Koukkula, M.; Klemetti, R. (2019): *Action plan for the prevention of female genital mutilation (FGM)*. Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-00-4065-9.

Koukkula, M.; October, M.; Kolimaa, M.; Klemetti, R. (2017): *Evaluation des Aktionsprogramms zur Verhütung der Beschneidung von Mädchen und Frauen 2012-2016 (FGM)* (Tyttöjen ja naisten ympärileikkauksen estämisen toimintaohjelman 2012-2016 (FGM) loppuarviointi). Nationales Institut für Wohlfahrt und Gesundheit, FIN; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-302-816-6.

Minna, P. (2016): *Promoting the safety of the victim of domestic violence*. In: Injury Prevention 22 (Suppl 2), A16. DOI: 10.1136/injuryprev-2016-042156.40.

Minna, P.; Lappinen, L. (2014): *MARAC Evaluationsbericht* (MARAK moniammatillista apua väkivallan uhrille – Arviointiraportti). Nationales Institut für Gesundheit und Wohlfahrt, FIN; http://www.julkari.fi/handle/10024/116230.

NAPE – Committee for combating violence against women and domestic violence, FIN (2017): *Action plan for the Istanbul Convention for 2018-2021*. Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-00-3972-1.

October, M.; Minna, P. (2016): *Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention* (Lähisuhde- ja perheväkivallan ehkäisyn poikkihallinnollisen virkamiestyöryhmän loppuraportti). Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN; https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/75363.

STM – Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN (2012): *Action Plan for the prevention of circumcision of girls and women 2012–2016 (FGM)*; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-00-3356-9

STM – Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN (2010): *Action Plan to Reduce Violence against Women*; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-00-3079.

Stubberud, E.; Hovde, K.; Helenedatter Aarbakke, M. (2018): *The Istanbul Convention. The Nordic Way.* KUN (ed.); https://www.kun.no/uploads/7/2/2/3/72237499/stubberud_hovde_and_aarbakke_-the_istanbul_convention_the_nordic_way_2018.pdf.

THL – Institut für Wohlfahrt und Gesundheit, FIN (2013): *Nationale Qualitätsrichtlinien für Schutzunterkünfte* (Turvakotipalvelujen kansalliset laatusuositukset); http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-245-924-4.

THL – Institut für Wohlfahrt und Gesundheit, FIN (2018): *Statistischer Bericht 2017* (Turvakotipalvelut 2017); http://urn.fi/URN:NBN:fi-fe2018060125076.

THL – Institut für Wohlfahrt und Gesundheit, FIN (2019): *Statistischer Bericht 2018* (Turvakotipalvelut 2018); http://urn.fi/URN:NBN:fi-fe2019061220071.

Tukinainen (o.J.): *Juristische Telefonberatung 2017* (Juristipäivystys 2017); https://www.tukinainen.fi/tilasto_2017.pdf.

WAVE – Women against Violence Europe (2018): *WAVE Country Report 2017. The situation of women's specialist support services in Europe*; https://www.wave-network.org/2019/03/29/wave-country-report-2017/.

Wemrell, M.; Stjernlöf S.; Aenishänslin J.; Lila M., Gracia E.; Ivert A- K (2019): *Towards Understanding the Nordic Paradox: A Review of Qualitative Interview Studies on Intimate Partner Violence against Women (IPVAW) in Sweden*. In: Sociology Compass, Vol. 13 (6): 1-23; https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/soc4.12699.[89]

[89] Alle angegebenen Internetquellen sind aktuell verfügbar [16.06.2020].

# 6 Anhang

## I. Linkliste

### a. Allgemein

- EIGE – Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen: https://eige.europa.eu/
- End FGM European Network: https://www.endfgm.eu/
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2012): Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung
- UN Women – Global Database on Violence Against Women: http://evaw-global-database.unwomen.org/
- WAVE – Women Against Violence Europe: https://www.wave-network.org/

### b. Finnland

- Federation of Mother and Child Homes and Shelters (FMS, Ensi- ja turvakotien liitto): https://ensijaturvakotienliitto.fi/en
- FLHR – Finnish League for Human Rights: https://ihmisoikeusliitto.fi/english/
- KoKoNainen-Projekt zur Prävention weiblicher Genitalverstümmelung: https://ihmisoikeusliitto.fi/english/female-genital-mutilation/
- Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit (Sosiaali- ja terveysministeriö): https://stm.fi/en/combating-domestic-violence
- Multicultural Women's Association Finland (MONIKA), unterhält auch die Schutzunterkunft MONA: https://monikanaiset.fi/en/
- National Council for Crime Prevention, für Informationen zur MARAC-Methode: https://rikoksentorjunta.fi/en/marac
- Nationales Institut für Gesundheit und Wohlfahrt (Terveyden ja hyvinvoinnin laitos): https://thl.fi/en/web/gender-equality/gender-equality-in-finland/wellbeing/gender-based-violence
- Online Shelter der Federation of Mother and Child Homes and Shelters (FMS): https://nettiturvakoti.fi/en
- Rape Crises Centre Tukinainen (Raiskauskriisikeskus Tukinainen): https://tukinainen.fi/
- Senja – Sensitiveness Model for Professionals of Jurisprudence: https://senjanetti.fi/en
- Sexual Assault Support Center (Seri Support Center Helsinki): https://www.hus.fi/en/medical-care/hospitals/womens-hospital/outpatient-clinics/Pages/Seri-Support-Center.aspx
- SOPU-Projekt gegen Gewalt im Namen der Ehre: https://soputila.fi/en

- Varjo Support Center – Zentrum für Post-Beziehungs-Stalking: https://varjosta.fi/tukikeskus-varjo/
- VIOLA – Free from Violence (Mitglied der FMS): https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/, führt "My Space, Not Yours!"-Programm zu sexueller Gewalt aus: https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/kehittamistyo/msny-hanke/

## II. Liste der FMS-Mitgliedsorganisationen und ihrer Tätigkeitsfelder[90]

| Name und Region | Schutzunterkunft (Art. 23) | Spezialisierte Hilfsdienste (Art. 22) |
|---|---|---|
| Äidit irti synnytysmasennuksesta ÄIMÄ ry<br>Südfinnland | keine | kein Angebot oder Informationen |
| Etelä-Karjalan perhetyön kehittämisyhdistys ry<br>Südfinnland | keine | Krisenhilfe bei häuslicher Gewalt für Betroffene und Täter |
| Etelä-Pohjanmaan Ensi- ja turvakotiyhdistys ry<br>West-/Zentralfinnland | 1 | Krisenberatung häusliche Gewalt und Sorgerecht, Notfallwohnung bei akuter Krise verfügbar |
| Helsingin ensikoti ry<br>Südfinnland | keine | kein Angebot oder Informationen |
| Kaapatut Lapset ry<br>Südfinnland | keine | kein Angebot oder Informationen |
| Kanta-Hämeen perhetyö ry<br>Südfinnland | 1 | "Arbeitsgruppe Gewalt" bei erlebter oder angedrohter Gewalt |
| Keski-Suomen ensi- ja turvakoti ry<br>West-/Zentralfinnland | 2 | "Beratungsstelle Gewalt", praktische Hilfe bei einstweiliger Verfügung oder Strafanzeige |
| Kokkolan ensi- ja turvakoti ry<br>West-/Zentralfinnland | 1 | "Abteilung für Krisen und Gewalt", Workshops, Einzel, Paar- und Gruppenarbeit |
| Kuopion Ensikotiyhdistys ry<br>Ostfinnland | keine | Krisenberatung bei familiärer Gewalt |
| Kvinnohusföreningen i Jakobstadsnejden rf<br>West-/Zentralfinnland | keine | Unterbringung und ambulante Betreuung, Krisengespräche für Kinder, Unterstützung bei Vergewaltigung oder sexueller Belästigung |
| Kymenlaakson Ensi- ja turvakotiyhdistys ry<br>Südfinnland | keine | Zwei Beratungsstellen, Unterstützung bei Gewalt in der Familie und Partnerschaft |
| Lahden ensi- ja turvakoti ry<br>Südfinnland | 1 | Krisenarbeit im Gespräch und 24-Stunden Krisentelefon, Therapieangebot für |

[90] Die Liste der Mitgliedsorganisationen der Federation of Mother and Child Homes and Shelters (Ensi- ja turvakotien liitto, FMS) wurde der Webseite der FMS entnommen: https://ensijaturvakotienliitto.fi/tietoa-liitosta/jasenyhdistykset/. Alle weiteren Informationen wurden von den einzelnen Webseiten der Mitgliedsorganisationen entnommen: Die Organisationsnamen verlinken auf die jeweiligen Webseiten. Die Einteilung in Regionen wurde entsprechend der Kategorisierung des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit übernommen: https://thl.fi/fi/palvelut-ja-asiointi/valtion-sosiaali-ja-terveydenhuollon-erityispalvelut/turvakotipalvelut/turvakodit/turvakotien-yhteystiedot. Für nähere Informationen zu den von den Mitgliedsorganisationen betriebenen Schutzunterkünften, siehe Tabelle in Anhang III.

| Name und Region | Schutzunterkunft (Art. 23) | Spezialisierte Hilfsdienste (Art. 22) |
|---|---|---|
| | | gewalttätige Männer |
| Lapin ensi- ja turvakoti ry<br>Nordfinnland | 1 | Krisenzentrum bei traumatischen Erfahrungen, CrisisChat und Telefonberatung |
| Lapsen Kengissä ry<br>Ostfinnland | keine | laut Webseite offene Dienste bereitgestellt, keine Kontaktperson oder Angebot ersichtlich |
| Lyömätön Linja Espoossa ry<br>Südfinnland | keine | Kontaktpersonen zum Thema häusliche Gewalt verfügbar, kein konkretes Angebot |
| Oulun ensi- ja turvakoti ry<br>Nordfinnland | 1 | "Abteilung häusliche Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft", Beratung, Peer-Support-Gruppen |
| Pääkaupungin turvakoti ry<br>Südfinnland | 3 | "Abteilung für häusliche Gewalt" für betroffene Frauen (oder Täterinnen), Unterstützung für Kinder von 4–18 Jahren, Wohneinheit in Helsinki und 18 Übergangswohnungen |
| Paasikiven Nuorisokylän Säätiö<br>Südfinnland | keine | Beratung bei häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft, auf Anfrage Dolmetscher |
| Perheidenpaikka ry<br>Ostfinnland | keine | Familienwohnung für Gewaltnotfälle, 50€/Tag für Erwachsene, 20€/Tag für Kinder, Babys kostenlos |
| Pienperheyhdistys ry<br>Südfinnland | keine | Kein Angebot, aber Verweis auf *Online Shelter* |
| Porin ensi- ja turvakotiyhdistys ry<br>Süd-/Westfinnland | 1 | Kontaktperson für Betroffene von Gewalt, kein konkretes Angebot |
| Raahen ensi- ja turvakoti ry<br>Nordfinnland | 1 | Beratungsstelle, Hilfe bei Beantragung einer Wohnung oder einstweiligen Verfügung |
| Tampereen ensi- ja turvakoti ry<br>West-/Zentralfinnland | 2 | Unterstützung Übergang von Schutzunterkunft in Alltag, offener Dienst für Gewaltarbeit, Unterstützung Kinder der Altersgruppen 0–3 und 3–17 die Gewalt miterlebt haben |
| Turun ensi- ja turvakoti ry<br>Süd-/Westfinnland | 1 | Hilfestelle bei Partnergewalt und häuslicher Gewalt, Hilfe für Kinder die Gewalt ausgesetzt sind |
| Turvallisen vanhuuden puolesta – Suvanto ry<br>Südfinnland | keine | Gewalt gegen ältere Menschen, Hilfstelefon und Rechtsbeistand |
| Vaasan ensi- ja turvakoti<br>West-/Zentralfinnland | 1 | Beratung bei häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft für Opfer und Täter |

| Name und Region | Schutzunterkunft (Art. 23) | Spezialisierte Hilfsdienste (Art. 22) |
|---|---|---|
| Vantaan Turvakoti ry<br>Südfinnland | 1 | Abteilung für Gewalt mit fünf Kontaktpersonen, alle Parteien von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft, spezielle Beratung für Kinder |
| VIOLA – väkivallasta vapaaksi ry<br>Ostfinnland | keine | Beratungsstelle häusliche Gewalt für Opfer und Täter, Peer-Support-Gruppen |
| Vuoksenlaakson vammais- ja perhetyö ry<br>Südfinnland | keine | Kein Angebot, aber Verweis auf *Online Shelter* |
| Ylä-Savon Ensi- ja turvakotiyhdistys ry<br>Ostfinnland | keine | Kein Angebot oder Informationen |

## III. Übersichtstabelle Schutzunterkünfte[91]

| Name | Betrieben von | Stadt | Anzahl Plätze | | | Auslastung | | Ablehnung | | Schutzsuchende | | Ablehnungsrate | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 2017 | 2018 | 2019 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Etelä-Pohjanmaan turvakoti | FMS | Seinäjoki | | 7 | 7 | | 38,0% | | 0 | | 130 | | 0% |
| Hämeenlinnan turvakoti (Kanta-Hämeen) | FMS | Hämeenlinna | | 7 | 7 | | 75,0% | | 22 | | 106 | | 17% |
| Keski-Suomen ensi- ja turvakoti ry | FMS | Äänekoski | | | 7 | | | | | | | | |
| Keski-Suomen ensi- ja turvakoti ry | FMS | Jyväskylä | 5 | 5 | 7 | 92,0% | 87,0% | 193 | 140 | 195 | 187 | 50% | 43% |
| Kokkolan ensi- ja turvakoti ry | FMS | Kokkola | 5 | 5 | 5 | 31,0% | 55,0% | 0 | 10 | 135 | 161 | 0% | 6% |
| Lahden ensi- ja | FMS | Lahti | 5 | 5 | 5 | 70,0% | 57,0% | 124 | 98 | 228 | 238 | 35% | 29% |

[91] Die Liste der Schutzunterkünfte, Anzahl der Plätze, Schutzsuchenden und Ablehnung sowie die Auslastung wurde aus den statistischen Berichten der Jahre 2017 und 2018 des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit entnommen (THL 2018; THL 2019). Die Ablehnungsrate wurde wie folgt berechnet: Anzahl der Ablehnungen / Gesamtzahl der Schutzsuchenden (angenommen und abgelehnt). Für 2019 liegt lediglich die Liste aller Schutzunterkünfte und dort zur Verfügung stehenden Plätze vor. Dies beruht auf Prognosen aus dem statistischen Bericht von 2018. Für Schutzunterkünfte, die erst 2018 oder 2019 ihre Tätigkeit aufnahmen, bleiben die entsprechenden Felder aus den vorangegangenen Jahren frei. Die Organisationen, die die Schutzunterkünfte betreiben, wurden eingeteilt in 1. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die Mitglied der Federation of Mother and Child Homes and Shelter (FMS) sind, 2. Weitere zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs) sowie 3. Gemeinden.

| Name | Betrieben | Stadt | Anzahl Plätze | | | Auslastung | | Ablehnung | | Schutzsuchende | | Ablehnungsrate | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| turvakoti ry | | | | | | | | | | | | | |
| Lapin ensi- ja turvakoti ry | FMS | Rovaniemi | 7 | 7 | 7 | 35,0% | 33,0% | 0 | 0 | 173 | 120 | 0% | 0% |
| Oulun ensi- ja turvakoti ry | FMS | Oulu | 8 | 8 | 8 | 65,0% | 79,0% | 29 | 74 | 365 | 388 | 7% | 16% |
| Pääkaupungin turvakoti ry | FMS | Helsinki | 11 | 11 | 11 | 88,0% | 90,0% | 326 | 285 | 374 | 376 | 47% | 43% |
| Pääkaupungin turvakoti ry | FMS | Espoo | | 7 | 7 | | 88,0% | | 149 | | 153 | | 49% |
| Pääkaupungin turvakoti ry | FMS | Helsinki | 7 | 7 | 7 | 87,0% | 93,0% | 116 | 198 | 86 | 184 | 57% | 52% |
| Porin ensi- ja turvakoti ry | FMS | Pori | 7 | 7 | 7 | 41,0% | 51,0% | 0 | 0 | 183 | 199 | 0% | 0% |
| Raahen ensi- ja turvakoti ry | FMS | Raahe | 5 | 5 | 5 | 25,0% | 17,0% | 1 | 0 | 72 | 82 | 1% | 0% |
| Tampereen ensi- ja turvakoti ry | FMS | Tampere | | 9 | 9 | | 73,0% | | 30 | | 277 | | 10% |
| Tampereen ensi- ja turvakoti ry | FMS | Tampere | 8 | 8 | 8 | 89,0% | 82,0% | 245 | 125 | 288 | 297 | 46% | 30% |
| Turun ensi- ja turvakoti ry | FMS | Turku | 7 | 10 | 10 | 65,0% | 49,0% | 33 | 19 | 263 | 318 | 11% | 6% |

| Name | Betrieben | Stadt | Anzahl Plätze | | | Auslastung | | Ablehnung | | Schutzsuchende | | Ablehnungsrate | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vaasan ensi- ja turvakoti ry | FMS | Vaasa | 5 | 6 | 6 | 56,0% | 26,0% | 0 | 0 | 197 | 148 | 0% | 0% |
| Vantaan turvakoti ry | FMS | Vantaa | 8 | 8 | 14 | 85,0% | 89,0% | 355 | 257 | 264 | 247 | 57% | 51% |
| Sophie Mannerheimin turvakoti | NGO | Helsinki | 7 | 7 | 7 | 86,0% | 92,0% | 72 | 180 | 161 | 235 | 31% | 43% |
| Turvakoti Mona | NGO | Helsinki | 10 | 10 | 14 | 85,0% | 88,0% | 134 | 157 | 264 | 235 | 34% | 40% |
| Villa Familia | NGO | Raasepori | 4 | 4 | 4 | 60,0% | 56,0% | 53 | 51 | 99 | 100 | 35% | 34% |
| Etelä-Karjalan sosiaali- ja terveyspiiri (Eksoten) | Gemeinde | Imatra | 4 | 4 | 4 | 29,0% | 32,0% | 0 | 2 | 61 | 78 | 0% | 3% |
| Kainuun turvakoti (Oulu) | Gemeinde | Salmijärvi | 1 | 1 | 1 | 39,0% | 68,0% | 9 | 28 | 18 | 26 | 33% | 52% |
| Kotkan turvakoti/Villa Jensen | Gemeinde | Kotka | 3 | 3 | 7 | 46,0% | 44,0% | 0 | 0 | 120 | 87 | 0% | 0% |
| Kuopion turvakoti | Gemeinde | Kuopio | 5 | 5 | 5 | 79,0% | 77,0% | 8 | 64 | 214 | 169 | 4% | 27% |
| Mikkelin turvakoti (Essoten) | Gemeinde | Mikkeli | 7 | 7 | 7 | 32,0% | 32,0% | 0 | 0 | 197 | 130 | 0% | 0% |
| Porvoon | Gemeinde | Porvoo | 7 | 9 | 9 | 67,0% | 50,0% | 25 | 8 | 202 | 218 | 11% | 4% |

| Name | Betrieben | Stadt | Anzahl Plätze | | | Auslastung | | Ablehnung | | Schutzsuchende | | Ablehnungsrate | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| kaupungin turvakoti | | | | | | | | | | | | | |
| Siun Soten turvakoti | Gemeinde | Joensuu | 7 | 7 | 7 | 54,0% | 49,0% | 0 | 8 | 162 | 174 | 0% | 4% |

Stand: Juli 2020

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

# Aktuelle Publikationen

- Wittenius, Marie (2020): Perspektiven auf die von der Europäischen Kommission angekündigte neue LGBTI-Strategie. Newsletter Nr. 1/2020.
- Lange, Katrin / Molter, Sarah / Wittenius, Marie (2020): Gewalt gegen Frauen – Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark, Finnland und Österreich. Arbeitspapier Nr. 21.

  Zu diesem Arbeitspapier sind ebenfalls eine Kurzfassung sowie einzelne Länderversionen verfügbar.
- Lange, Katrin / Molter, Sarah (2019): Digitale Gewalt gegen Frauen: Neue Gewaltformen und Ansätze zu ihrer Bekämpfung in Europa. Newsletter Nr. 2/2019.
- Molter, Sarah / Schliffka, Christina (2019): Kinderarmut und soziale Exklusion nachhaltig bekämpfen – Ansätze und Erfahrungen mit der staatlichen Förderung von Kindern in Europa. Dokumentation des Europäischen Fachdialogs am 27. Mai 2019 in Berlin.
- Molter, Sarah / Schliffka, Christina (2019): Mit guten Chancen aufwachsen – Wie erreichen staatliche Angebote alle Kinder und Familien? Newsletter Nr. 1/2019.
- Schliffka, Christina (2019): Demografischer Wandel in Grenzregionen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Arbeitspapier Nr. 20.

Die Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und befasst sich mit möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Hierfür erstellt sie wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen, betreibt Monitoring europäischer Entwicklungen und führt europäische Fachveranstaltungen durch. Ziel unserer Arbeit ist es, europaweit Akteure zu vernetzen, ihren Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen anzuregen.

# Impressum

## Herausgegeben von

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
**Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa**
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
+49 (0) 69 - 95 789-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, 12055 Berlin
+49 (0)30 - 616 717 9-0
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

http://www.iss-ffm.de
http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“. Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der Autorin.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

## Träger der Beobachtungsstelle

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

## Autorin

Marie Wittenius: marie.wittenius@iss-ffm.de

## Auflage

Diese Veröffentlichung ist als PDF verfügbar: http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de

## Stand

August 2019, aktualisiert Juli 2020

## Veröffentlichung

Februar 2020

## Zitierhinweis

Wittenius, Marie (2020): Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Finnland. Länderfassung des Arbeitspapiers Nr. 21 der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.